



**Grundsätze für
verantwortungsbewusstes
Investieren**

April 2026

Zielsetzung und Geltungsbereich

Zielsetzung

Das Dokument beschreibt, wie Amundi seine Verpflichtung, als verantwortungsbewusster Vermögensverwalter zu handeln, in seinen Investments und sonstigen Aktivitäten umsetzt. Es enthält außerdem die wichtigsten Bausteine der globalen Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Amundi und deren strategische Ausrichtung, die in den direkten Verantwortungsbereich des ESG- und Klimastrategieausschusses von Amundi unter dem Vorsitz des CEO von Amundi fallen.

Geltungsbereich

Sofern nicht in den entsprechenden Abschnitten der Dokumente (z.B. im Abschnitt „Mindeststandards und Ausschlusspolitik“) anders angegeben, gelten die hierin beschriebenen Verpflichtungen und Prozesse für alle von Unternehmen der Amundi Gruppe verwalteten Vermögenswerte.

Die folgenden verbundenen und assoziierten Unternehmen der Amundi Gruppe wenden die globalen „Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren“ von Amundi nicht oder nicht in vollem Umfang an (weitere Einzelheiten finden Sie in den jeweiligen Grundsatzdokumenten):

- ABC-CA Fund Management Company*
- Amundi-ACBA Asset Management*
- KBI Global Investors Ltd
- NH-Amundi Asset Management*
- SBI Funds Management Limited*
- Wafa Gestion*

Letzte Aktualisierung: April 2026

*ABC-CA Fund Management Company, Amundi ACBA Asset Management, NH-Amundi Asset Management, SBI Funds Management Limited und Wafa Gestion sind Joint ventures von Amundi.

Inhalt

Zielsetzung und Geltungsbereich	2	5 Stewardship: ein wichtiger Pfeiler unserer Strategie	27
Inhalt	3	5.1 Ziele und Grundsätze	27
1 Bekenntnisse und Ambitionen von Amundi bei verantwortungsbewusstem Investieren	4	5.2 Engagement: Themen und Maßnahmen	28
2 Eine engagierte Organisation	6	5.3 Stimmrechtsvertretung	29
2.1 Eine eigene Geschäftssparte	6	6 Integration von Nachhaltigkeit in unsere Investmentprozesse	30
2.2 Spezielle Governance	7	6.1 Allgemeiner Ansatz	30
3 Bewertung von ESG-Risiken und Chancen	9	6.2 Aktiv verwaltete Anlageprodukte	30
3.1 Ein proprietärer Ansatz	9	6.3 Auswahl verantwortungsbewusster externer Manager	31
3.2 Grundsätze der ESG-Bewertung	10	6.4 Verantwortungsvolle Auswahl externer Fonds	32
3.3 Überwachung von ESG-Kontroversen	13	6.5 Risikomanagement	32
3.4 Klimakennzahlen und -ratings	14	7 Berichterstattung und Transparenz	33
3.5 Biodiversitätskennzahlen und -ratings	15	7.1 Siegel und Transparenz der Informationen	33
3.6 Amundi-Rahmenwerk zur Definition von Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltigen Investitionen	15	7.2 Informationen zu EU-Regulierungen	34
3.7 Offenlegung der Verwendung von ESG-Rohdaten, ESG-Scores von Dritten und ESG-Datenprodukten	16	8 Die Asset-Management-Branche weiterentwickeln	35
4 Mindeststandards und Ausschlusspolitik	17	8.1 Aktive Mitwirkung in Marktgremien	35
4.1 Normative Ausschlüsse im Zusammenhang mit internationalen Konventionen	18	8.2 Wissenschaftliche Unterstützung	36
4.2 Sektorrichtlinien	19	9 Anhang	37
4.3 Ausschluss von Staatsanleihen	23	9.1 Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie	37
4.4 Menschenrechtspolitik	24	9.2 Umsetzung der Ausschlussrichtlinie	40
4.5 Richtlinie zu Biodiversität und Ökosystemleistungen	25	9.3 Liste und Gewichtung der ESG-Kriterien	41
		9.4 Amundi Transition Score	43
		9.5 Ein langjähriger Akteur im Bereich ESG-Integration	44

1. Bekenntnisse und Ambitionen von Amundi bei verantwortungsbewusstem Investieren

Seit seiner Gründung im Jahr 2010 hat Amundi verantwortungsbewusstes Investieren zu einem seiner Grundpfeiler gemacht. Verantwortungsbewusstes Investieren ist daher einer unserer Grundwerte und ein wesentlicher Bestandteil unseres Investmentansatzes.

Amundi ist eine Tochtergesellschaft von Crédit Agricole (CA), Frankreichs größter Bank und Versicherungsgesellschaft. CA wurde vor über einem Jahrhundert von Mitgliedern landwirtschaftlicher Genossenschaften gegründet und hat sich zu einem der größten Finanzinstitute entwickelt. Im Einklang mit dem Ziel unserer Muttergesellschaft ist es unser Anspruch, *ein vertrauenswürdiger Partner zu sein, der jeden Tag im Interesse seiner Kunden und der Gesellschaft arbeitet*. Unser Ziel ist es, langfristigen Wert für unsere Kunden zu schaffen und dabei die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu berücksichtigen, die sowohl unsere Kunden als auch die Wirtschaft betreffen.

Der Integration von ESG-Kriterien liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine starke Perspektive der nachhaltigen Entwicklung Emittenten in die Lage versetzt, ihren Wachstumskurs sowie ihre regulatorischen und Reputationsrisiken besser zu steuern und ihre operative Effizienz zu verbessern. Durch die Integration dieser Aspekte können Anleger langfristige Risiken (finanzielle, operative, Reputationsrisiken usw.) besser berücksichtigen und so sowohl ihrer treuhänderischen Pflicht als auch ihrer Verpflichtung als verantwortungsbewusste Anleger nachkommen.

Unsere proprietäre ESG-Analyse- und Ratingmethodik verfolgt einen Ansatz der doppelten Wesentlichkeit, da wir der Ansicht sind, dass beide Kriterien bei Anlageentscheidungen im Interesse unserer Begünstigten wesentlich sind, um nachhaltige Renditen zu erzielen¹. Das bedeutet, dass unsere ESG-Analyse nicht nur darauf abzielt, zu bewerten, wie ESG-Faktoren den Wert von Unternehmen wesentlich beeinflussen können, sondern auch, wie Unternehmen die Umwelt und soziale Belange oder Menschenrechte beeinflussen können², wodurch sie einen wesentlichen Einfluss auf die Triebkräfte der Wirtschaft haben und sich auf die von uns verwalteten Portfolios auswirken.

Diese Verpflichtungen und Überzeugungen spiegeln sich in unserer Anlageverwaltung und unseren Stewardship-Aktivitäten, in der Entwicklung unserer Anlageprodukte und -lösungen sowie in den Beratungsleistungen und Dienstleistungen wider, mit denen wir unsere Kunden unterstützen.

¹ Nachhaltige Renditen beinhalten das Ziel, nachhaltige Gewinne in Verbindung mit hohen Standards im Risikomanagement zu erzielen.

² Spezifische Informationen darüber, wie diese Ratings und Analysen in die Anlageentscheidungen bestimmter Anlagestrategien einfließen, finden Sie in den produktspezifischen Angaben.

Unser Ziel ist es, der weltweit führende verantwortungsbewusste Vermögensverwalter zu sein.

Wir sind davon überzeugt, dass langfristige Wertschöpfung und die Erzielung nachhaltiger Renditen über die Entwicklung kurzfristiger Finanz- und Bilanzkennzahlen hinausgehen. Diese Überzeugung hat uns dazu veranlasst, wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren (wie Klimawandel, Erhaltung des Naturkapitals und sozialer Zusammenhalt) in unsere Anlagephilosophie und -praxis zu integrieren. Wir sind uns bewusst, dass unser Weg zur Nachhaltigkeit Teil einer gemeinsamen Anstrengung der Unternehmen ist, einen Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme zu leisten und Kapital effizient einzusetzen, um die Nachhaltigkeit des Ökosystems, in dem wir gemeinsam tätig sind, zu gewährleisten. Unsere Rolle bei der Anhebung der Standards als Investor, aber auch in Bezug auf die ESG-Performance der Unternehmen, in die wir investieren, ist ein wesentlicher Teil dieses Beitrags.

Als langfristig verantwortungsbewusster Investor hat dies auch Auswirkungen auf unsere globale Risikoperspektive. Amundi ist sich bewusst, dass Risiken vielfältig sind und sich über verschiedene Zeithorizonte erstrecken. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass langfristige Investitionen von Vorteil sind. Unsere Investmentteams blicken über das Marktrisiko hinaus und berücksichtigen Kredit-, Liquiditäts- und Reputationsrisiken sowie ESG-Risiken, die sich aus den Aktivitäten eines Emittenten ergeben. Sie werden von einer unabhängigen Risikoabteilung und einem unabhängigen Geschäftsbereich für verantwortungsbewusstes Investieren unterstützt, der Zugang zu spezialisierten Research-Ergebnissen hat und eigene detaillierte Analysen zu ESG-Risiken erstellen kann, die sich auf die Portfolios auswirken könnten.

Im Jahr 2021 hat Amundi seinen ersten dreijährigen ESG-Aktionsplan abgeschlossen, dessen Ziel es war, eine beispiellose Integration³ von ESG-Kriterien in seine Anlageaktivitäten und in die gesamte Organisation zu erreichen. Diese Ambitionen schlugen sich in der Festlegung von ESG-Performancezielen für alle unserer aktiv verwalteten offenen Fonds⁴ und in der systematischen Berücksichtigung von ESG-Faktoren in unserem Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren, durch unser Engagement und unsere Abstimmungsaktivitäten nieder.

Nach der Fertigstellung seines ESG-Strategieplans 2018–2021 kündigte Amundi im Dezember 2021 an, sein Engagement für einen gerechten ökologischen Wandel durch einen neuen Aktionsplan 2022–2025 weiter zu verstärken. Der Plan „ESG Ambitions 2025“ umfasst die folgenden drei Ziele:

- Erhöhung des Ambitionsniveaus unserer Anlagelösungen im Bereich verantwortungsbewusstes Investieren.
- Deutlich mehr Unternehmen dazu bewegen, glaubwürdige Strategien zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 zu definieren.
- Ausrichtung der Mitarbeiter und Aktionäre auf die neuen Ambitionen.

Das Engagement von Amundi für verantwortungsbewusste Investitionen wird unternehmensweit durch spezifische Ressourcen für ESG in den verschiedenen Abteilungen unterstützt.

Einzelheiten zu unserem Plan „ESG Ambitions 2025“ finden Sie [hier im Universal Registration Document](#).

³ Die explizite und systematische Berücksichtigung von ESG-Themen in der Anlageanalyse und in Anlageentscheidungen (Principles for Responsible Investment – PRI).

⁴ Soweit technisch möglich. Es wurden eine Reihe von Ausnahmen identifiziert, darunter Fonds mit begrenzten Möglichkeiten für eine aktive Verwaltung, wie „Buy and Watch“-Fonds oder Verbriefungsvehikel, Immobilien- und Hedgefonds, Fonds, die nicht auf den Anlageplattformen von Amundi verwaltet werden, und delegierte Fonds, Fonds mit einer hohen Konzentration im Index oder mit begrenzter Absicherung von bewerteten Emittenten sowie Produkte auf Fonds-Hosting-Plattformen.

2. Eine engagierte Organisation

2.1 Eine eigene Geschäftssparte

Amundi hat einen Geschäftsbereich für verantwortungsbewusstes Investieren eingerichtet, ein Kompetenzzentrum, das Bewertungs- und Scoringmethoden, eigene ESG-Ratings und -Kennzahlen sowie qualitative Analysen bereitstellt. Dieser Geschäftsbereich bietet auch Research, Support und Wissenstransfer für die Investment-Hubs und Kundeneinheiten im gesamten Unternehmen. Alle Teammitglieder arbeiten mit Investmentexperten zusammen, um sie dabei zu unterstützen, ESG-Kriterien in ihre Anlageprozesse und ihr Fachwissen zu integrieren, wo dies relevant ist. Der Geschäftsbereich ist in fünf Teams organisiert. Die Mitarbeiter sind in Nordamerika, Europa und im asiatisch-pazifischen Raum tätig, wobei die Mehrheit der Mitarbeiter in Paris ansässig ist.

ESG-Research, Engagement und Stimmrechtsausübung

Dieses Team arbeitet von Büros in Paris, London, Singapur, Peking und Tokio aus und beschäftigt über 40 Mitarbeiter mit unterschiedlichem Hintergrund.

Die ESG-Analysten beobachten jeden Wirtschaftssector und die wichtigsten Anlagesegmente (Staaten, Unternehmen, grüne und nachhaltige Anleihen usw.) hinsichtlich wichtiger ESG-Themen. Sie bewerten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren und wählen relevante KPIs⁵ und Gewichtungen für das ESG-Scoringssystem von Amundi. Jeder ESG-Analyst ist auf eine Reihe von Sektoren und Themen spezialisiert, für die er intern verantwortlich ist, und bringt die ESG-Research- und Engagement-Strategien in diesem Bereich voran. Das Team ist mit Sektorenleitern und Themenverantwortlichen strukturiert, die die Aktivitäten nach Makro-Sektoren und Themen überwachen.

Die ESG-Analysten arbeiten mit einem Team von Governance-Spezialisten zusammen, die sich mit der Ausübung von Stimmrechten und der Führung von Dialogen zu Governance-Themen befassen. Diese Spezialisten üben die Stimmrechte in den Hauptversammlungen der Unternehmen aus, in die Amundi im Namen seiner Kunden investiert.

ESG- und Corporate-Governance-Analysten treffen sich mit Unternehmen, pflegen den Dialog mit ihnen und sind bestrebt, diesen kontinuierlich aufrechtzuerhalten, um die ESG-Praktiken und -Auswirkungen der Unternehmen zu verbessern. Die Mitglieder des Teams arbeiten aktiv mit Fondsmanagern und Finanzanalysten zusammen, um das ESG-Know-how und die Fachkompetenz innerhalb der gesamten Amundi Gruppe zu stärken, einschließlich einer Kultur des ambitionierten und wirkungsvollen Engagements gegenüber Emittenten über alle Anlageplattformen hinweg.

ESG-Methode und Lösungen

Dieses Team aus quantitativen Analysten und Finanzingenieuren ist (in Zusammenarbeit mit dem ESG-Research-Team und dem ESG-Global-Data-Management-Team) für die Entwicklung und Pflege der proprietären ESG-Scoringssysteme von Amundi verantwortlich. Sie leiten die Entwicklung und Integration von ESG-Datenlösungen und -Scores und ermöglichen es Finanzanalysten und Portfoliomanagern, ESG- und Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Anlageentscheidungen einzubeziehen. Außerdem unterstützen sie die Geschäftsentwicklungsteams bei der Entwicklung innovativer Anlagelösungen durch die Integration von Nachhaltigkeitsdaten in Finanzprodukte (ESG-Ratings, Klimadaten, Impact-Kennzahlen, Kontroversen usw.). Sie überwachen die Entwicklung und Integration analytischer ESG-Tools in die Portfoliomanagementsysteme und Kundenberichtssysteme von Amundi und sind außerdem für die Umsetzung kundenspezifischer ESG-Ausschlussregeln verantwortlich.

⁵ KPI = Key Performance Indicator = Leistungskennzahl.

Entwicklung und Förderung verantwortungsbewusster Investitionen

Dieses Team mit Standorten in Paris, München, Mailand, Boston, Tokio und Hongkong ist in Zusammenarbeit mit Anlageplattformen und Marketingeinheiten zuständig für die Unterstützung und Entwicklung von Angeboten und Lösungen für verantwortungsbewusstes Investieren, die den Bedürfnissen und Herausforderungen von Anlegern in verschiedenen Segmenten und Regionen entsprechen. Es bietet allen Kunden und Geschäftspartnern von Amundi Fachwissen, Beratung und Dienstleistungen im Bereich verantwortungsbewusstes Investieren. Es trägt zur externen und internen Förderung von verantwortungsbewusstem Investieren bei und überwacht das Engagement von Amundi in Initiativen für verantwortungsbewusste Finanzdienstleistungen. Es entwickelt Schulungsprogramme für unsere Kunden und internen Mitarbeiter.

ESG-Regulierungsstrategie

Innerhalb des Geschäftsbereichs für verantwortungsbewusstes Investieren ist dieses Team für ESG-Regulierungsfragen zuständig. Es unterstützt die Entwicklung von Amundi durch die Antizipation der Auswirkungen künftiger ESG-Vorschriften und trägt zur Arbeit des Finanzsektors an der kontinuierlichen Stärkung des Rahmens für verantwortungsbewusstes Investieren in allen Rechtsordnungen bei.

ESG-COO-Office

Dieses Team ist für die Koordinierung und Optimierung der Entwicklungen zwischen dem Geschäftsbereich für verantwortungsbewusstes Investieren und den Support-Funktionen der Gruppe verantwortlich, beispielsweise für die Erstellung von Dashboards zur Überwachung der Aktivitäten des Geschäftsbereichs (Geschäft, Budget, IT, Audit, Projekte) und die Überwachung wichtiger reichsübergreifender Projekte.

2.2 Spezielle Governance

Die Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren wird auf höchster Ebene diskutiert und von speziellen Ausschüssen überwacht. Diese Governance-Gremien stehen in regelmäßigem Austausch miteinander und mit den verschiedenen Geschäftsbereichen, die sich mit diesen Themen befassen, vor allem über das Team für verantwortungsbewusstes Investieren. Es gibt vier Lenkungsausschüsse für verantwortungsbewusstes Investieren, die regelmäßig überwacht werden.

Strategieausschuss für ESG und Klima

Dieser Ausschuss unter dem Vorsitz der CEO von Amundi trifft sich monatlich, um die strategischen Leitlinien der Amundi Gruppe in Bezug auf ESG-Integration, Nachhaltigkeit und Klima festzulegen und die für die Investments geltenden Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren und Klimapolitik zu beschließen und zu genehmigen. Er hat folgende Aufgaben:

- Steuerung, Bestätigung und Überwachung der Strategie von Amundi in den Bereichen Klima und verantwortungsbewusstes Investieren.
- Validierung der wichtigsten strategischen Ausrichtungen der globalen Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren.
- Überwachung wichtiger strategischer Projekte.

ESG-Ratingausschuss

Dieser monatlich tagende Ausschuss unter dem Vorsitz des Chief Responsible Investment Officer setzt sich aus Führungskräften der Bereiche Investmentplattformen, Risiko und Compliance zusammen. Er hat folgende Aufgaben:

- Validierung aller Methoden zur Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten.
- Überprüfung der Ausschlussrichtlinien und sektorspezifischen Richtlinien und Genehmigung ihrer Anwendungsregeln.
- Überprüfung und Entscheidung über einzelne ESG-Ratingfragen und Beratung zu neuen ESG-Fällen, wann immer dies erforderlich ist.

Ausschuss zur Ausübung von Stimmrechten

Dieser Ausschuss wird von dem Mitglied der Geschäftsleitung geleitet, das für die Leitung des verantwortungsbewussten Investierens zuständig ist. Er tritt einmal jährlich zur Genehmigung der Abstimmungsrichtlinie sowie monatlich und bei Bedarf *ad hoc* zusammen, mit folgenden Zielen:

- Beratung zu Abstimmungsentscheidungen auf Hauptversammlungen in Sonderfällen; die Mitglieder werden aufgefordert, ihre Meinung als Experten zu äußern.
- Genehmigung der Abstimmungsrichtlinie von Amundi (für die in die Zuständigkeit fallenden Einheiten⁶) und deren Durchführungsbestimmungen.
- Überwachung der regelmäßigen Berichte über die Offenlegung von Abstimmungsverhalten.

Ausschuss für verantwortungsbewusstes Investieren

Dieser monatlich tagende Ausschuss unter dem Vorsitz des Chief Responsible Investment Officer setzt sich aus Führungskräften der Bereiche Investmentplattformen, verantwortungsbewusstes Investieren, Marketing, Risiko, Revision und Compliance zusammen und hat folgende Aufgaben:

- Validierung der Methoden zur Integration von ESG-Kriterien in Portfolios, sowohl interne (z.B. ESG Mainstream, Net Zero, Impact) als auch regulatorische (PAI, Taxonomie).
- Validierung der Regeln und Grundsätze für Produktqualifikationskriterien für die Klassifizierung nachhaltiger Finanzprodukte (SFDR, AMF).



⁶ Die Abstimmungsrichtlinien von KBI Global Investors Ltd oder Joint Ventures unterliegen nicht der Aufsicht dieses Ausschusses. Die relevanten Joint Ventures sind auf Seite 2 aufgeführt.

3. Bewertung

von ESG-Risiken und -Chancen

3.1 Ein proprietärer Ansatz

Wir sind fest davon überzeugt, dass die ESG-Analyse die Wertschöpfung ergänzt, da sie ein ganzheitliches Verständnis des gesamten Unternehmens vermittelt. Diese Vision hat uns dazu veranlasst, einen eigenen Rahmen für die Bewertung von ESG-Risiken und -Chancen zu entwickeln und diesen durch eine Vielzahl interner Kennzahlen und Ansätze zu klimabezogenen Themen und Nachhaltigkeitsrisiken zu ergänzen.

Der Ansatz von Amundi in Bezug auf ESG und verantwortungsbewusstes Investieren ist universell in seiner Ambition und notwendigerweise realitätsnah.

Unsere ESG-Analyse- und Bewertungsmethodik beruht auf best-in-class und ermöglicht den Vergleich zwischen Wirtschaftsakteuren hinsichtlich ihrer ESG-Praktiken innerhalb einer bestimmten Branche. Dabei werden die besten und schlechtesten ESG-Praktiken auf Branchenebene ermittelt und mithilfe von externen und internen Analysen die unserer Meinung nach besten Praktiken für die gesamte Wirtschaft ermittelt. Dies ermöglicht uns nicht nur die Auswahl von Unternehmen anhand von für ihre Branche relevanten ESG-Kriterien, sondern liefert auch einen wichtigen Bezugsrahmen, wenn wir

mit Unternehmen und anderen Emittenten zu ESG-Themen in Dialog treten.

Die ESG-Bewertungsmethodik wird durch eine umfassende Reihe zusätzlicher Bewertungen ergänzt, die Dimensionen wie die Bewertung des Risikos von Kontroversen, Kennzahlen für Klima und Biodiversität, sowie Bewertungen auf der Grundlage der Regularien, denen Amundi unterliegt, abdecken.

Durch interne Ansätze und Methoden stellt der Geschäftsbereich Responsible Investment den Fondsmanagern die folgenden Daten zur Verfügung, damit sie ihre Anlageentscheidungen treffen können.



Was die ESG-Bewertung betrifft, kombinieren unsere Bewertungsprozesse einen quantitativen Ansatz auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern mit einer eingehenden qualitativen Analyse durch ESG-Analysten.

Wir beziehen unsere Daten hauptsächlich von den folgenden Datenanbietern. Die erhaltenen Informationen umfassen ESG-Bewertungen, Kontroversen und andere ESG-bezogene Informationen. Unsere Analyse stützt sich auf diese Daten, um eigene Bewertungen, Ratings und Analysen von Kontroversen zu erstellen, und verarbeitet die Daten, um den spezifischen Ausschlusskriterien unserer Kunden gerecht zu werden.



Quelle: Amundi, November 2025. Nicht vollständige Liste.

Die Verwendung solcher Daten von Drittanbietern bietet Amundi folgende Vorteile:

- Eine größere Gesamtabdeckung von Emittenten durch die Kombination verschiedener „Fußabdrücke“, da einige Anbieter bestimmte Regionen/Sektoren/Anlageklassen besser abdecken.
- Einen 360°-Überblick über wichtige ESG-Themen und das relevante Verhalten von Emittenten, da Datenanbieter unterschiedliche Ansätze zur Analyse bestimmter Kriterien verfolgen.
- Zugang zu häufigeren Analyse-Updates, da jeder Datenanbieter seine Analysen nach unterschiedlichen Zeitplänen aktualisiert.

3.2 Grundsätze der ESG-Bewertung

Unsere ESG-Analyse- und Ratingmethodik basiert auf einem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Das bedeutet, dass unsere ESG-Analyse nicht nur darauf abzielt, zu bewerten, wie ESG-Faktoren den Wert von Unternehmen wesentlich beeinflussen können, sondern auch, wie Unternehmen die Umwelt und die Gesellschaft beeinflussen können und damit einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftsfaktoren haben und möglicherweise die Portfolios beeinflussen können. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, die Unternehmen, in die wir investieren, kontinuierlich zu überwachen, und zwar sowohl hinsichtlich aller E-, S- und G-Faktoren als auch hinsichtlich traditionellerer Finanzkennzahlen. So versuchen wir, Probleme und Bedenken frühzeitig zu erkennen, bevor sie die Unternehmensleistung beeinträchtigen oder die Anlageperformance unserer Kunden beeinflussen.

Der ESG-Analyse- und Bewertungsrahmen von Amundi ist proprietär und zentralisiert, was einen selbst definierten, unabhängigen und konsistenten Ansatz für verantwortungsbewusstes Investieren im gesamten Unternehmen ermöglicht. Unser Ansatz basiert auf Quellen mit

universeller Gültigkeit, wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), den Grundsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Corporate Governance und den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Amundi hat zwei wesentliche ESG-Bewertungsmethoden entwickelt, eine für Unternehmen, die börsennotierte Instrumente emittieren, und eine für staatliche Emittenten. Diese Methoden werden durch maßgeschneiderte Methoden und Rahmenwerke für spezifische Bedürfnisse und Anlageklassen oder Instrumente wie Real Assets oder Use-of-Proceeds-Anleihen ergänzt.

Die ESG-Ratings sowie die zugehörigen Kriterien und zusätzlichen Nachhaltigkeitsindikatoren werden allen unseren Fondsmanagern in ihrem Portfoliomanagementsystem zur Verfügung gestellt. So können sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Anlageentscheidungen einbeziehen und alle relevanten Restriktionen auf ihre Portfolios anwenden.

3.2.1 ESG-Rating von Unternehmensemittenten

Der Analyseansatz von Amundi wurde entwickelt, um das Verhalten von Unternehmen in drei Dimensionen zu bewerten: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Amundi bewertet das Engagement von Unternehmen in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken und Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren⁷, sowie die Art und Weise, wie Unternehmen diese Herausforderungen in ihren jeweiligen Sektoren bewältigen.

Amundi stützt seine ESG-Analyse von Unternehmen auf einen Best-in-Class-Ansatz. Jeder Emittent erhält eine quantitative Bewertung im Vergleich zum Durchschnitt der Emittenten seiner Branche, wodurch unserer Meinung nach Best Practices von Worst Practices unterschieden werden. Die Bewertung von Amundi basiert auf einer Kombination aus zusätzlichen Finanzdaten

von Dritten und einer qualitativen Analyse der zugehörigen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen. Die quantitative Bewertung wird anhand einer siebenstufigen Skala von A bis G in ein Buchstabenrating umgewandelt, wobei A für die besten Praktiken und G für die schlechtesten steht. Im Rahmen der Ausschlussrichtlinie von Amundi werden Unternehmen mit einem Rating von G aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen⁸.

Unser ESG-Analyse-Rahmenwerk umfasst 38 Kriterien, davon 17 branchenübergreifende und 21 branchenspezifische Kriterien. Diese Kriterien dienen dazu, zu bewerten, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf den Emittenten auswirken können und wie gut diese Aspekte gemanagt werden. Dabei werden auch die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der Maßnahmen zur Risikominderung berücksichtigt.

ESG-Analyse-Rahmenwerk

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
Emissionen und Energie ●	Gesundheit und Sicherheit ●	Vorstandsstruktur ●
Umweltfreundliches Wirtschaften ●	Arbeitsbedingungen ●	Audit und Kontrolle ●
Saubere Energie ○	Arbeitsverhältnisse ●	Vergütung ●
Umweltfreundliche Fahrzeuge ○	Lieferkette – Soziales ●	Aktionärsrechte ●
Grüne Chemie ○	Produkt- und Kundenverantwortung ●	Ethik ●
Nachhaltiges Bauen ○	Bioethik ○	Steuerpraktiken ○
Verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung ○	Verantwortungsbewusstes Marketing ○	ESG-Strategie ●
Papierrecycling ○	Gesunde Produkte ○	
Grüne Investitionen und Finanzierungen ○	Tabakrisiko ○	
Grüne Versicherungen ○	Fahrzeugsicherheit ○	
Wassermanagement ●	Sicherheit der Passagiere ○	
Biodiversität und Umweltverschmutzung ●	Verantwortungsbewusste Medien ○	
Verpackung ○	Datensicherheit und Datenschutz ○	
Lieferkette – Umwelt ●	Gemeinnütziges Engagement und Menschenrechte ●	
	Digitale Kluft ○	
	Zugang zu Medikamenten ○	
	Finanzielle Inklusion ○	
		17 Sektorübergreifende Kriterien ●
		21 Sektorspezifische Kriterien ○

Quelle: Amundi November 2025.
Die Liste ist nicht vollständig.

Um effektiv zu sein, muss sich die ESG-Analyse auf die wichtigsten Kriterien konzentrieren, die für das jeweilige Geschäft und die jeweilige Branche relevant sind. Die Gewichtung der ESG-Kriterien und die Auswahl der zugrunde liegenden KPIs sind daher ein wesentlicher Bestandteil unseres ESG-Analyse-Rahmens. Für jeden Sektor wählen die ESG-Analysten KPIs aus und gewichten die Kriterien, die sie für am wichtigsten erachten. Unsere ESG-Analysten erhöhen typischerweise ihre Sorgfalt und

ihre Erwartungen, wenn das Risiko eines Unternehmens in Bezug auf bestimmte ESG-Kriterien als hoch und wesentlich eingestuft wird. Die Gewichtungsbereiche der E-, S- und G-Kriterien für jeden Sektor sind im [Anhang unter 9.3](#) aufgeführt.

Die ESG-Ratings werden anhand der ESG-Kriterien und der von den Analysten festgelegten Gewichtungen sowie unter Einbeziehung der von unseren externen

⁷ Nachhaltigkeitsrisiken sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse oder -Bedingungen, die bei ihrem Eintreten einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert der Anlage haben könnten – negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind Auswirkungen von Anlageentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen.

⁸ Ausführlichere Informationen zum Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie finden Sie im [Anhang unter 9.1](#).

Datenanbietern erhaltenen ESG-Scores berechnet. In jeder Phase des Berechnungsprozesses werden die Scores in Z-Scores⁹ eingeteilt, sodass die Daten unabhängig von ihrer ursprünglichen Skala verglichen werden können. Am Ende des Prozesses erhält jedes Unternehmen eine ESG-Bewertung auf einer Skala von -3 bis +3¹⁰ und die entsprechende Bewertung auf einer Skala von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Die Bewertung D steht für die Durchschnittswerte (von -0,5 bis +0,5), wobei jeder Buchstabe einer Standardabweichung vom Durchschnitt entspricht. Das

ESG-Rating ist „branchenneutral“, keine Branche wird bevorzugt oder benachteiligt.

Amundi vergibt eine einzige Bewertung auf Emittentenebene, die allen Arten von Instrumenten innerhalb der Kapitalstruktur zugeordnet wird. Unsere ESG-Analysten überprüfen die ESG-Analyse- und Ratingmethodik bei Änderungen des geschäftlichen und politischen Umfelds, bei neu auftretenden wesentlichen ESG-Risiken oder bei Eintritt bedeutender Ereignisse.

3.2.2 ESG-Rating von staatlichen Emittenten

Die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi für Staaten zielt darauf ab, die ESG-Performance von staatlichen Emittenten zu bewerten. E-, S- und G-Faktoren können sich auf die Fähigkeit des Emittenten auswirken, seine Schulden mittel- und langfristig zurückzuzahlen. Sie können auch Aufschluss darüber geben, wie Länder mit wichtigen Nachhaltigkeitsfragen umgehen, die die globale Stabilität beeinflussen.

internationale Open-Source-Datenbanken (z.B. der Weltbankgruppe, der Vereinten Nationen usw.) und proprietäre Datenbanken. Amundi hat die Gewichte jedes ESG-Indikators, der zu den endgültigen Amundi-ESG-Scores für Staatsanleihen beiträgt, sowie die jeweiligen E-, S- und G-Teilkomponenten des Gesamt-Scores definiert.

Die Methodik von Amundi stützt sich auf eine Reihe von rund 50 ESG-Indikatoren, die von Amundi ESG Research als relevant für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren erachtet werden¹¹. Jeder Indikator kann mehrere Datenpunkte aus verschiedenen Quellen gewichten, darunter

Die Indikatoren stammen von einem unabhängigen Datenanbieter. Alle Indikatoren wurden zur besseren Übersichtlichkeit in acht Kategorien eingeteilt, die jeweils einer der Säulen E, S oder G zugeordnet sind. Wie bei unserer ESG-Ratingskala für Unternehmen werden die ESG-Scores der Emittenten in ein Rating von A bis G umgewandelt.

Umwelt	Klimawandel – natürliche Ressourcen
Soziales	Menschenrechte – Sozialer Zusammenhalt – Humankapital – Bürgerrechte
Unternehmensführung	Effektivität der Regierung – Wirtschaftliches Umfeld

3.2.3 Andere Arten von Instrumenten oder Emittenten

Die wichtigste ESG-Ratingmethodik von Amundi deckt nicht alle Instrumente und Emittenten des investierbaren Universums von Amundi ab, entweder aufgrund der Art der Instrumente oder aufgrund einer mangelnden Abdeckung durch bestehende externe Datenanbieter (dies gilt beispielsweise für Sachwerte, US-Kommunalobligationen oder verbriefte Produkte). Um die Abdeckung zu erweitern, hat Amundi spezifische Methoden entwickelt, die für Sachwerte (Private Equity,

Emittenten privater Schuldtitel, Impact Investing, Immobilien¹², Infrastruktur, Dachfonds), Agenturen und lokale Behörden sowie für bestimmte Instrumente wie grüne oder soziale Anleihen gelten. Auch wenn jede Methode spezifisch ist, verfolgen sie alle dasselbe Ziel, nämlich die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu antizipieren und zu steuern sowie deren potenzielle negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewältigen.

⁹ Z-Scores sind eine Möglichkeit, Ergebnisse mit einer „normalen“ Population zu vergleichen (Abweichung des Scores des Emittenten vom Durchschnittswert des Sektors, gemessen in Standardabweichungen). Jeder Emittent erhält einen Score, der um den Durchschnittswert seines Sektors skaliert ist und damit unserer Meinung nach die besten Praktiken von den schlechtesten Praktiken auf Sektorebene unterscheidet.

¹⁰ ESG-Scores sind von Natur aus quantitativ, aber ESG-Analysten haben die Befugnis, sie zu überschreiben, wenn der Score nicht die aktuellen ESG-Referenzen der Emittenten widerspiegelt.

¹¹ Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Umstände im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, die bei Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnten. Negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind Auswirkungen von Anlageentscheidungen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

¹² Weitere Informationen: <https://www.amundi.com/institutional/real-estate>, <https://amundi.oneheart.fr>

3.3 Überwachung von ESG-Kontroversen

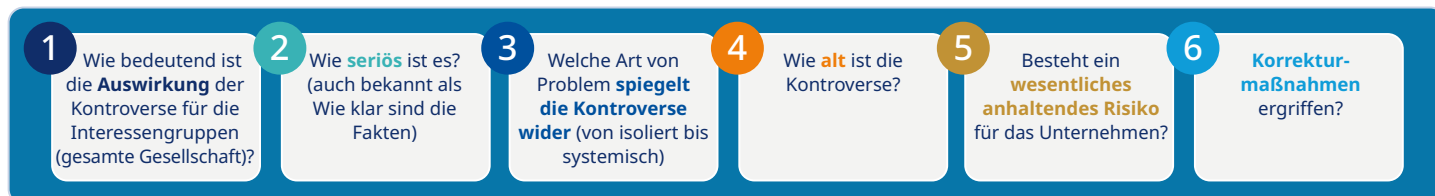
Das Ziel von Amundis Überwachungsprozesses von ESG-Kontroversen ist es, ESG-Risiken und negative Auswirkungen zu verfolgen und sicherzustellen, dass unsere proprietären ESG-Ratings die aktuelle Realität widerspiegeln. Der Prozess stützt sich zunächst auf externe Kontroversendaten von drei Datenanbietern: MSCI, Sustainalytics und RepRisk. Dreimal jährlich¹³ extrahieren wir aus diesen Daten Anzeichen für Kontroversen im gesamten Anlageuniversum. Dieses quantitative Screening berücksichtigt die folgenden Schwellenwerte:

- Schwere oder sehr schwere Kontroversen von MSCI.
- Signifikante, hohe oder schwerwiegende Kontroversen von Sustainalytics.
- Verstöße gegen den UNGC und potenzielle Verstöße von RepRisk.

In diesem ersten Schritt erstellen wir eine Liste der Emittenten, die erhebliche oder schwerwiegende Kontroversen aufweisen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende qualitative Bewertung durch die ESG-Analysten ergänzt. Für jeden markierten Emittenten werden sechs Fragen gestellt, deren Antworten auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet werden.

Dieser Prozess führt zu einer Endnote von 1 bis 5 (wobei 5 die schlechteste Note ist). Eine Note von 4 oder schlechter gilt als „erheblich wesentliche“ Kontroverse.

Der Prozess kann dazu führen, dass das ESG-Rating eines Unternehmens außer Kraft gesetzt wird, wenn es die Wesentlichkeit der Kontroversen noch nicht widerspiegelt. In Fällen, in denen eine solche Außerkraftsetzung zu einem Ausschluss führen würde, wird die Entscheidung vom ESG-Rating-Ausschuss getroffen. Qualitative Bewertungen von Kontroversen werden in einer speziellen Datenbank zusammengefasst, auf die alle Portfoliomanager und Finanzanalysten Zugriff haben. Die Kontroversenliste wird dreimal jährlich vollständig überprüft. In einem monatlichen Prozess wird diese Liste mit den wichtigsten Entwicklungen des letzten Monats aktualisiert.



¹³ Mit monatlicher Überwachung der neuesten Informationen und Aktualisierungen

3.4 Klimakennzahlen und -ratings

In Bezug auf klimabezogene Risiken berücksichtigt Amundi sowohl „physische Klimarisiken“ als auch „Übergangsrisiken im Zuge der CO₂-Reduzierung“. Erstere können sich aus dem erwarteten Anstieg extremer Wetterereignisse und deren potenziellen Auswirkungen auf die Vermögenswerte von Unternehmen ergeben. Die Übergangsrisiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und dem Ziel ergeben, den globalen Temperaturanstieg

auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und die Anstrengungen fortzusetzen, ihn auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, wie im Pariser Abkommen festgelegt¹⁴.

Die folgende Tabelle fasst die Ziele und die von uns identifizierten Kennzahlen für Übergangsrisiken und für physische Risiken zusammen.

	Übergangsrisiken		Physische Risiken
	1. Reduzierung	2. Beitrag	3. Anpassung
Ziele	Fortsetzung der Bemühungen zur Begrenzung der globalen Erwärmung	Finanzströme mit niedrigem Treibhausgasausstoß und klimaresistenter Entwicklung in Einklang bringen	Erhöhung der Anpassungsfähigkeit an die negativen Auswirkungen des Klimawandels und Förderung der Klimaresilienz
Der Ansatz von Amundi	Übergangsrisiken sind Risiken, die mit dem globalen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbunden sind. Der Ansatz von Amundi basiert auf verschiedenen Messgrößen und Ratings für Übergangsrisiken. Diese Indikatoren dienen dazu, zu verstehen und zu bewerten, wie eine Investition oder ein Portfolio durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beeinflusst werden kann.		Physische Klimarisiken beziehen sich auf physische Gefahren, die durch den Klimawandel verursacht werden. Der Ansatz von Amundi zur Bewertung physischer Klimarisiken basiert auf Daten und Methoden, die von Trucost entwickelt wurden. Diese Indikatoren dienen dazu, die Anfälligkeit von Emittenten gegenüber verschiedenen physischen Klimagefahren zu messen.
Verwandte Kennzahlen	Kohlenstoffemissionen Kohlenstoffreduktionsziele Exposition gegenüber „braunen“ Aktivitäten	Beteiligung an grünen Aktivitäten	Bewertung der physischen Risiken
	Temperaturausrichtung Amundi-eigener Übergangsscore (ordnet Emittenten anhand ihrer Übergangsleistung und der Robustheit ihres Übergangsplans in drei Makrokategorien ein, von „nicht übereinstimmend“ bis „führend“) ¹⁵		
	Gerechter Übergang		

Amundi stützt sich auf eine Vielzahl von Datenanbietern, um sicherzustellen, dass seine Messungen und Bewertungen so genau wie möglich sind.

¹⁴ <https://www.un.org/en/climatechange/paris-agreement>

¹⁵ Einzelheiten finden Sie im [Anhang unter 9.4](#).

3.5 Biodiversitätskennzahlen und -ratings

Amundi analysiert die Biodiversitätsleistung von Unternehmen auf der Grundlage der folgenden breit gefächerten Daten.

Datentyp	Der Ansatz von Amundi
ESG-Rating	Die Biodiversität gehört zu den Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren, die von der ESG-Analyse von Amundi abgedeckt werden. Sie spiegelt sich im methodischen Raster über die Kriterien „Biodiversität und Umweltverschmutzung“, „Wasser“ und „Lieferkette“ wider und spielt somit eine Rolle bei der Bestimmung des ESG-Ratings der Emittenten.
Kontroversen	Kontroversen im Zusammenhang mit Biodiversität werden gemäß dem in Abschnitt 3.3 dargestellten Verfahren bewertet.
Wesentlichkeit	Die Wesentlichkeit im Zusammenhang mit Biodiversität wird anhand der ENCORE-Folgenabschätzung zu den Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die Biodiversität bewertet.
Praktiken	Verwendung von Rohdaten zum Wasserverbrauch oder zur Schadstoffintensität zur Bewertung der Unternehmenspraktiken.
Richtlinien	Die Richtlinien von Unternehmen im Bereich Biodiversität werden anhand von Informationen verschiedener Anbieter bewertet.
Biodiversitäts-Fußabdruck	Indikatoren zum Biodiversitäts-Fußabdruck basieren zwar hauptsächlich auf modellierten Daten, sind jedoch nützlich, um die Gesamtwirkung eines Unternehmens auf die Biodiversität zu verstehen

Anhand dieser Daten können wir unserer Meinung nach einen allgemeinen Überblick über die Leistung und die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Biodiversität gewinnen. Da sich die methodischen Rahmenbedingungen weiterentwickeln und Vorschriften schrittweise umgesetzt werden, sehen wir diese Liste in fortlaufender Weiterentwicklung und sind bestrebt, im Laufe der Zeit weitere Datenpunkte zu integrieren.

3.6 Amundi-Rahmenwerk zur Definition von Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltigen Investitionen

Amundi hat einen „Rahmen für nachhaltige Risiken“ und einen „Rahmen für nachhaltige Investitionen“ definiert. Beide umfassen eine Reihe von proprietären Kriterien und Indikatoren.

Der Rahmen für nachhaltige Risiken bewertet das Engagement in Nachhaltigkeitsrisiken¹⁶, um die Anforderungen der SFDR und LEC29¹⁷ zu erfüllen, und zwar anhand von: (i) Übergangsrisiken, (ii) physischen Risiken und (iii) Reputationsrisiken.

¹⁶ Ein „Nachhaltigkeitsrisiko“ ist definiert als ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das bzw. die bei Eintreten einen tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert einer Investition haben könnte. Quelle: Verordnung über die Offenlegung von Informationen im Bereich Nachhaltigkeit.

¹⁷ LEC29 bezieht sich auf Artikel 29 des französischen Gesetzes vom 8. November 2019, genannt „Loi Energie-Climat“.

Der Rahmen für nachhaltige Investitionen¹⁸ umfasst eine Reihe von Kriterien und Indikatoren, die zur Bewertung folgender Aspekte herangezogen werden:

- Der Beitrag einer wirtschaftlichen Tätigkeit zu einem ökologischen oder sozialen Ziel.
- Einhaltung der Anforderung, keines dieser Ziele wesentlich zu beeinträchtigen¹⁹.
- Gute Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird.

Die jährliche Erklärung von Amundi gemäß SFDR bezieht sich auf die Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten („SFDR“ oder „Offenlegungsverordnung“) und der Verordnung (EU) 2020/852 zur Festlegung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomieverordnung“) bei Amundi. Das Dokument ist [hier](#) verfügbar.

3.7 Offenlegung der Verwendung von ESG-Rohdaten, ESG-Scores von Dritten und ESG-Datenprodukten

Amundi verwendet ESG-Scores und andere ESG-Indikatoren unter Verwendung von Inputs von externen Datenanbietern, um nachhaltige Merkmale oder Ziele für eine bestimmte Anzahl von Anlageportfolios festzulegen, die von der Amundi Gruppe verwaltet werden. Obwohl Amundi bei der Auswahl von ESG-Daten und -Dienstleistern sowie der von ihnen bereitgestellten spezifischen Scores und Datenprodukte mit angemessener Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgeht, können die von Amundi verwendeten ESG-Scores und -Indikatoren den folgenden Einschränkungen unterliegen, die die Erreichung der nachhaltigen Merkmale oder Ziele der Anlageportfolios beeinträchtigen könnten.

- Uneinheitliche Methodiken und fehlende unabhängige Überprüfung oder Auditierung der gemeldeten „Rohdaten“: Von Unternehmen oder anderen Wirtschaftsakteuren gemeldete Rohdaten (sowie von Datenanbietern erhobene Rohdaten) werden in der Regel nicht überwacht oder reguliert und nicht von Dritten überprüft. Daher kann die Qualität der Rohdaten je nach der Qualität des Rahmens der Nachhaltigkeitsberichterstattung des berichtenden Unternehmens variieren. Amundi arbeitet mit berichtenden Unternehmen zusammen, um deren Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verbessern und sicherzustellen, dass sie den besten Standards entsprechen, sowie mit öffentlichen Stellen, um ambitionierte Berichterstattungsrahmen zu entwickeln.

- Fragen der Verlässlichkeit bei ESG-Scores und Datenprodukten: ESG-Scores und -Indikatoren können unter einer unzureichenden Qualität der gemeldeten Daten, Problemen bei der Datenerhebung und -verbreitung, die nicht durch Datenqualitätskontrollen erfasst werden, sowie Problemen bei der Modellberechnung für geschätzte Daten leiden. Das Amundi ESG Method and Solutions Team und das Amundi Global Data Management Team sind für die Überwachung und Einbindung der ESG-Datenanbieter von Amundi verantwortlich und sie bemühen sich um geeignete Abhilfemaßnahmen, wenn Datenqualitätsprobleme festgestellt werden.
- Mangelnde Datenverfügbarkeit und -abdeckung: Nicht verfügbare Rohdaten werden in einigen Fällen durch geschätzte Daten von Drittanbietern ersetzt. Darüber hinaus können einige Anlageportfolios mit nachhaltigen Merkmalen in Vermögenswerte mit unvollständiger ESG-Datenabdeckung investieren. Amundi legt in der Regel eine Mindestabdeckungsquote als Teil der Mindestkriterien fest, die erfüllt sein müssen, damit eine nachhaltige Ausrichtung geltend gemacht werden kann (vollständige Informationen zur ESG-Integration finden Sie stets in den Angebotsunterlagen und regelmäßigen Berichten der Anlageportfolios).

¹⁸ Gemäß SFDR ist eine nachhaltige Investition eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern diese Investitionen keinem dieser Ziele erheblich schaden und die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften.

¹⁹ Do no significant harm. Das bedeutet, dass Finanzprodukte, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen, auch die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen als Teil ihrer Offenlegung der „do not significant harm“ der Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen müssen.

4. Mindeststandards und Ausschlusspolitik

Im Rahmen seiner treuhänderischen Verantwortung hat Amundi Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien zu kritischen Nachhaltigkeitsthemen festgelegt, die bei Verstößen spezifische Überwachungs- und Eskalationsverfahren auslösen, die zu Engagement, spezifischen Stimmrechtsmaßnahmen (sofern zutreffend) oder zum Ausschluss führen können.

Die Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi werden in den aktiv verwalteten Portfolios und passiven ESG-Produkten umgesetzt, sofern unsere Kunden in getrennten Sondervermögen nichts anderes wünschen und dies nicht gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt, die deren Umsetzung verbieten. Der ESG- und Klimastrategieausschuss legt die Leitlinien der Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien fest, und der ESG-Ratingausschuss validiert die Regeln für deren Umsetzung. Ausgeschlossene Emittenten²⁰ werden im Portfoliomanagementsystem der Fondsmanager gekennzeichnet, und im Compliance-Tool werden Pre-Trade-Blocking-Kontrollen implementiert, um Käufe zu verhindern, sofern nicht anders angegeben. Kontrollen der zweiten Ebene werden von den Risikoteams durchgeführt.

Für jedes neue Mandat oder jeden neuen Spezialfonds werden die Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi gemäß unseren vorvertraglichen Unterlagen umgesetzt, sofern vom Kunden nicht anders gewünscht.

Bei passiven Portfolios unterscheidet sich die Anwendung der Mindeststandards und der Ausschlussrichtlinie zwischen ESG-Produkten und Nicht-ESG-Produkten:

- Für passive ESG-Produkte: Alle²¹ ESG-ETFs und Indexfonds unterliegen den Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi.
- Für passive Nicht-ESG-Produkte: Die treuhänderische Pflicht und die regulatorische Verpflichtung im passiven Management bestehen darin, einen Index so genau wie möglich nachzubilden. Daher muss der Portfoliomanager das vertragliche Ziel erfüllen, ein passives Engagement in Übereinstimmung mit dem nachgebildeten Index zu erzielen. Infolgedessen wenden Amundi-Indexfonds/ETFs, die Standard-Benchmarks (ohne ESG) nachbilden, keine systematischen Ausschlüsse über die regulatorischen Ausschlüsse hinaus an. Für Wertpapiere, die aufgrund der für das aktive Anlageuniversum von Amundi geltenden Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien ausgeschlossen sind, aber in passiven Nicht-ESG-Fonds enthalten sein könnten, hat Amundi jedoch sein Engagement und seine Stimmrechtsausübung verstärkt, was zu einer Ablehnung der Entlastung des Vorstands oder der Geschäftsführung oder der Wiederwahl des Vorsitzenden und einiger Verwaltungsratsmitglieder führen kann.

Bei Formelportfolios unterscheidet sich die Anwendung der Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien ebenfalls zwischen ESG-Formelprodukten und Nicht-ESG-Formelprodukten:

- ESG-Formelfonds wenden die Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi an.
- Nicht-ESG-Formel-Fonds wenden keine systematischen Ausschlüsse über die regulatorischen Ausschlüsse hinaus an²².

Die Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien unterscheiden zwischen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten. Die Kriterien für Unternehmen beziehen sich auf Aktivitäten und Praktiken von Unternehmen, die zum Ausschluss von Wertpapieren eines Unternehmens führen können. Die Kriterien für Staaten können zum Ausschluss von Staatsanleihen führen.

Die Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und können sich weiterentwickeln oder geändert werden. Einzelheiten zur Umsetzung der Ausschlüsse sind im [Anhang unter 9.2](#) aufgeführt.

²⁰ Bitte beachten Sie den Abschnitt „Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie“ im [Anhang unter 9.1](#).

²¹ Sofern vom Kunden im Falle von dedizierten Portfolios nicht anders gewünscht.

²² Bitte beachten Sie den Abschnitt „Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie“ im [Anhang unter 9.1](#).

4.1 Normative Ausschlüsse im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

Amundi schließt Emittenten aus, die an Waffen beteiligt sind, die durch die folgenden internationalen Rechtsinstrumente verboten sind²³:

- Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung von oder Dienstleistungen für Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind, die durch die Verträge von Ottawa und Oslo verboten sind²⁴.
- Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von chemischen²⁵ und biologischen²⁶ Waffen beteiligt sind.
- Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von Waffen mit nicht nachweisbaren Splitterteilen²⁷ und blendenden Laserwaffen²⁸ beteiligt sind, die unter das Protokoll I – Nicht nachweisbare Splitterteile und das Protokoll IV – Blendende Laserwaffen des Übereinkommens von 1980 über bestimmte konventionelle Waffen (CCW)²⁹ fallen.
- Aussteller, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von Ausrüstung beteiligt sind, die „keinen anderen praktischen Nutzen hat als die Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung“, wie in der Verordnung (EU) 2019/125 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union³⁰ definiert.

Amundi stützt sich auf die Analyse eines vertrauenswürdigen Drittanbieters, um die Beteiligung von Unternehmen an den oben genannten Waffen zu ermitteln³¹. Diese Ausschlüsse gelten für alle Strategien (aktive und passive), über die Amundi nach eigenem Ermessen entscheiden kann.

Darüber hinaus erwartet Amundi von den Unternehmen, dass sie ihre grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung überall dort erfüllen, wo sie tätig sind, im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact. Wir kontaktieren Unternehmen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, und schließen die Unternehmen mit den schlimmsten Verstößen aus. Daher schließt Amundi aus:

- Emittenten, die wiederholt und schwerwiegend gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des UN Global Compact³² verstoßen, ohne glaubwürdige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen einbezogen oder ausgeschlossen werden können, stützt sich Amundi unter anderem auf drei Drittanbieter, die Unternehmen mit potenziellen Risiken identifizieren. Amundi führt eigene Recherchen und Bewertungen durch.

Dieser Ausschluss gilt für alle aktiv verwalteten Strategien und passiv verwalteten ESG-Strategien, über die Amundi nach eigenem Ermessen entscheiden kann.

23 Je nach lokalen Vorschriften können zusätzliche Ausschlüsse gelten, z.B. ist abgereichertes Uran gemäß belgischem Recht (Loi Mahoux) ausgeschlossen. Diese sind in der entsprechenden Produktdokumentation aufgeführt.

24 Übereinkommen von Ottawa vom 3. Dezember 1997 und Oslo vom 3. Dezember 2008, ratifiziert von 164 bzw. 103 Ländern (einschließlich der Länder der Europäischen Union und ohne die Vereinigten Staaten) Stand: Juli 2018.

25 Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung chemischer Waffen und über deren Vernichtung vom 13. Januar 1993.

26 Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über deren Vernichtung vom 26. März 1972.

27 Bezieht sich auf Waffen, deren Hauptwirkung darin besteht, durch Splitter Verletzungen zu verursachen, die im menschlichen Körper durch Röntgenstrahlen nicht erkennbar sind.

28 Bezieht sich auf Laserwaffen, die speziell dazu ausgelegt sind, als ihre einzige oder eine ihrer Kampffunktionen eine dauerhafte Erblindung des unverstärkten Sehvermögens zu verursachen, d.h. des bloßen Auges oder des Auges mit Sehhilfen.

29 Das Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen (im Folgenden „CCW“) wurde 1980 verabschiedet, um den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen zu regeln, die als übermäßig verletzend gelten oder unterschiedslos wirken und damit gegen das humanitäre Völkerrecht (IHL) verstoßen. Das am 21. Dezember 2001 geänderte Übereinkommen ist ein zentrales Instrument des humanitären Völkerrechts. Sein Zweck besteht darin, den Einsatz bestimmter Waffenarten zu verbieten oder einzuschränken, die als Ursache für unnötiges oder ungerechtfertigtes Leiden von Kombattanten oder als wahllose Auswirkungen auf Zivilisten gelten.

30 Die Verordnung wurde ursprünglich als Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, erlassen. Sie wurde am 27. Juni 2005 verabschiedet und trat am 30. Juli 2006 in Kraft. Die letzte Änderung wurde am 21. Mai 2025 verabschiedet. Die Verordnung wurde als Verordnung (EU) 2019/125 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, kodifiziert.

31 Die Umsetzung dieser Richtlinie hängt von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der erhobenen Informationen ab.

32 Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact): „Ein Aufruf an Unternehmen, ihre Strategien und Geschäftstätigkeiten an universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten und Maßnahmen zu ergreifen, die gesellschaftliche Ziele fördern.“

4.2 Sektorrichtlinien

4.2.1 Fossile Brennstoffe

A – Thermische Kohle

Ziel und Umfang

Die Verbrennung von Kohle ist der größte Einzelverursacher des vom Menschen verursachten Klimawandels³³. Im Jahr 2016 hat Amundi eine spezielle Sektorpolitik für Kraftwerkskohle eingeführt, die zum Ausschluss bestimmter Unternehmen und Emittenten führte. Seitdem hat Amundi die Regeln und Schwellenwerte seiner Sektorpolitik für Kraftwerkskohle schrittweise verschärft.

Der Ausstieg aus der Kohle ist für die Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaften von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat sich Amundi verpflichtet, bis 2030 in den OECD- und EU-Ländern und bis 2040 in Nicht-OECD-Ländern aus Investments in thermische Kohle auszusteigen. Im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und dem Pariser Abkommen von 2015 basiert diese Strategie auf Szenarien, die vom Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA), dem Climate Analytics Report und den Science Based Targets entwickelt wurden.

„Um weltweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen in den Wertschöpfungsketten der Unternehmen real reduziert werden, und nicht nur das Exposure gegenüber Emissionen in den Portfolios³⁴“

Science Based Targets initiative (SBTi)

Im Einklang mit unserem Zeitplan für den Ausstieg aus der Nutzung von Kraftwerkskohle bis 2030/2040 bilden die folgenden Regeln und Schwellenwerte die Grundlage, anhand derer Unternehmen als zu stark exponiert eingestuft werden, um den Ausstieg aus thermischer Kohle im richtigen Tempo zu vollziehen.

Die Richtlinie gilt für alle Unternehmen, in die investiert wird, betrifft jedoch vor allem Bergbau-, Versorgungs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen. Diese Richtlinie gilt für alle aktiv verwalteten Strategien und passiv verwalteten ESG-Strategien, über die Amundi nach eigenem Ermessen entscheiden kann.

Nutzung unserer Rolle als Investoren, um Emittenten zum Ausstieg aus Kraftwerkskohle zu bewegen

Amundi hat Unternehmen, die in thermische Kohle investiert sind (basierend auf dem Umsatz) und in deren Portfolios Amundi investiert ist und die noch keine Politik zum Ausstieg aus thermischer Kohle veröffentlicht haben, die mit dem Zeitplan von Amundi für den Ausstieg bis 2030/2040 vereinbar ist, die Erwartungen von Amundi mitgeteilt.

Darüber hinaus bestehen die Eskalationsmaßnahmen von Amundi gegenüber Unternehmen, die entweder gemäß unserer Politik (siehe unten) aus dem aktiven Anlageuniversum von Amundi ausgeschlossen sind oder über Richtlinien für Kraftwerkskohle verfügen, die von Amundi als unzureichend angesehen werden. Diese Eskalationsmaßnahmen bestehen darin, gegen die Entlastung des Vorstands oder der Geschäftsführung oder gegen die Wiederwahl des Vorsitzenden und einiger Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen.

Ausschlüsse als Instrument zum Umgang mit nicht nachhaltigen Investments

Amundi schließt aus:

- Bergbau-, Versorgungs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, die genehmigte und in der Bauphase befindliche Kraftwerkskohleprojekte entwickeln.

Unternehmen mit Projekten im Bereich Kraftwerkskohle, die sich in früheren Entwicklungsstadien befinden, einschließlich angekündigter, vorgeschlagener und vorläufig genehmigter Projekte, werden jährlich überwacht.

33 IPCC, 2022: Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. In: Klimawandel 2022: Eindämmung des Klimawandels. Beitrag der Arbeitsgruppe III zum Sechsten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimawandel [P.R. Shukla, J. Skea, R. Slade, A. Al Khourdajie, R. van Diemen, D. McCollum, M. Pathak, S. Some, P. Vyas, R. Fradera, M. Belkacemi, A. Hasija, G. Lisboa, S. Luz, J. Malley, (Hrsg.)]. Cambridge University Press, Cambridge, UK und New York, NY, USA. doi: 10.1017/9781009157926.001.

34 [SBTi-Finance-Net-Zero-Foundations-paper.pdf](#)

Im Bereich Bergbau schließt Amundi Folgendes aus:

- Unternehmen, die mehr als 20% ihrer Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen.
- Unternehmen mit einer jährlichen Förderung von Kraftwerkskohle von 70 MT³⁵ oder mehr.

Unternehmen, die als zu exponiert gelten, um aus der Kraftwerkskohle im notwendigen Tempo aussteigen zu können, schließt Amundi aus:

- Alle Unternehmen, die mehr als 50% ihrer Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen.
- Alle Unternehmen, die zwischen 20% und 50% ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle und der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen und deren Übergangspfad³⁶ ungenügend ist.

Umsetzung

Zur Bewertung des Engagements von Unternehmen in Kraftwerkskohle nutzt Amundi Kennzahlen zum

B – Öl, Gas und Verbrauchsbrennstoffe³⁷

Ziel und Umfang

Das Volumen des Öl- und Gasmarktes stellt eine komplexe Herausforderung für die weltweiten Bemühungen dar, die Netto-Null zu erreichen³⁸. Die Treibhausgasemissionen, die durch die Gewinnung und Nutzung dieser Brennstoffe entstehen, sind ein wesentlicher Treiber des Klimawandels, und Lösungen sind nicht einfach zu finden. Die Verbrennung von Öl und Gas hat sich in den letzten Jahrzehnten verdoppelt und macht mittlerweile mehr als die Hälfte aller energiebezogenen Treibhausgasemissionen weltweit aus³⁹. In der Vergangenheit stieg die Nachfrage in positiver Korrelation mit dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP), und alle drei Szenarien⁴⁰ des Global Energy and Climate Model (GEC-Modell) der Internationalen Energieagentur (IEA) deuten auf eine fortgesetzte Nutzung bis 2050 hin.

In Bezug auf die Kohlenstoffintensität des Öl- und Gasangebots heißt es im 1,5°-konformen NZE der IEA, dass zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele die betriebliche Kohlenstoffintensität von Öl und Gas bis 2030 um 50% gegenüber dem Basisjahr 2022 gesenkt

Engagement in fossilen Brennstoffen von Datenanbietern (Trucost und MSCI). Dadurch verfügen wir über eine breite Datenabdeckung aus einer Vielzahl von Quellen, die in unsere ESG-Analyse- und Ratingmethodik integriert sind. Dies ermöglicht uns auch ein umfassenderes Verständnis des Engagements von Unternehmen in Kraftwerkskohle und versorgt unsere Investmentteams mit zusätzlichen Erkenntnissen zu diesem Thema. Wenn beide Anbieter Daten zu Kraftwerkskohle für denselben Emittenten vorlegen, verfolgen wir einen konservativen Ansatz, bei dem wir die Daten mit dem höchsten Verbrauch an Kraftwerkskohle der beiden Anbieter übernehmen. Es kann auch eine Due Diligence durchgeführt werden, um die von den Anbietern erhaltenen Informationen zu ergänzen oder zu hinterfragen.

Um die Entwicklung neuer Kapazitäten für Kraftwerkskohle zu bewerten, führt Amundi eine jährliche Due Diligence durch, um die vom Anbieter und den Quellen erhaltenen Informationen zu ergänzen oder zu überprüfen.

werden muss⁴¹. Im Wesentlichen muss die durchschnittliche Kohlenstoffintensität am Ende des Jahrzehnts derjenigen der heute am besten angepassten Betreiber entsprechen. Ausgehend von der These, dass der Öl- und Gasverbrauch eher durch die schwächelnde Nachfrage als durch eine eingeschränkte Versorgung zurückgehen wird, muss das Ziel darin bestehen, sich auf ein anhaltendes Wachstum der Energienachfrage bei gleichzeitig rückläufiger Öl- und Gasnachfrage vorzubereiten. Für eine erfolgreiche Transformation bedeutet dies:

- Angleichung der Kohlenstoffintensität der betrieblichen Emissionen⁴² an den NZE-Pfad (50% Reduzierung bis 2030).
- Erhöhung des Angebots an kohlenstoffarmen Produkten und Dienstleistungen im Einklang mit der globalen Nachfrageverschiebung.

Darüber hinaus birgt die Investition in Unternehmen, die in hohem Maße von unverminderten fossilen Brennstoffen abhängig sind, zunehmend soziale, ökologische und wirtschaftliche Risiken. Einmal gefördert, unterscheiden sich Schieferöl, Schiefergas oder Ölsande nicht von Erdgas oder Erdöl, die sowohl im „Szenario für

35 MT = Millionen Tonnen

36 Amundi führt eine Analyse durch, um die Qualität der Ausstiegspläne zu bewerten.

37 Gemäß der Definition des Global Industry Classification Standard (GICS®)

38 Netto-Null bezeichnet einen Zustand, in dem die in die Atmosphäre gelangenden Treibhausgase durch die aus der Atmosphäre entfernten Treibhausgase ausgeglichen werden.

39 Quelle: <https://ourworldindata.org/fossil-fuels> und <https://ourworldindata.org/co2-and-greenhouse-gas-emissions>

40 <https://www.iea.org/reports/global-energy-and-climate-model/understanding-gec-model-scenarios>

41 <https://www.iea.org/reports/emissions-from-oil-and-gas-operations-in-net-zero-transitions>

42 Bezieht sich auf die Emissionen der Bereiche 1 und 2 pro Barrel geförderten Öls.

nachhaltige Entwicklung“ als auch im „NZE 2050-Szenario“ der IEA auch in den kommenden Jahren weiterhin zum globalen Energiemix beitragen dürften. Die Exploration und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas ist jedoch mit akuten Risiken für das Klima (aufgrund potenziell höherer Methanemissionen – wenn nicht ordnungsgemäß gehandhabt – bei Schieferöl und Schiefergas und einer höheren Kohlenstoffintensität bei Ölsanden), die Umwelt (Wassernutzung und -verschmutzung, induzierte Seismizität und Luftverschmutzung) und potenziellen sozialen Risiken (öffentliche Gesundheit⁴³) verbunden.

Diese Richtlinie gilt für Unternehmen, die in der Exploration und Förderung von Öl und Gas tätig sind. Sie wird durch Ausschlussregeln zur Bekämpfung nicht nachhaltiger Engagements und durch Engagement zur Herbeiführung von Verbesserungen umgesetzt und gegebenenfalls durch Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Diese Richtlinie gilt für alle aktiv verwalteten Strategien und passiv verwalteten ESG-Strategien, über die Amundi die volle Entscheidungsgewalt hat.

Ausschlüsse als Instrument zum Umgang mit nicht nachhaltigen Investments

Soweit zutreffend und vorbehaltlich der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der gesammelten Informationen schließt Amundi Emittenten aus, die unter die folgenden Kategorien fallen:

Unkonventionelle fossile Brennstoffe

- Unternehmen, deren Tätigkeit zu mehr als 30% der Einnahmen mit der Exploration und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas verbunden ist, darunter Ölsande, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan.

Öl, Gas und Verbrauchskraftstoffe

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn die durchgeführte Due Diligence⁴⁴ zu dem Schluss kommt, dass der Emittent die operative Kohlenstoffintensität ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen erheblich überschreitet.

Genauer gesagt gilt dies für:

- Unternehmen, deren operative Kohlenstoffintensität⁴⁵ zum Zeitpunkt der Anwendung nicht mit dem globalen durchschnittlichen Reduktionsziel der IEA von 50% bis 2030 (basierend auf einer linearen durchschnittlichen Reduktion) vereinbar ist.

Unsere Rolle als Investor nutzen, um Verbesserungen anzustoßen

Amundi arbeitet mit allen Unternehmen zusammen, die in der Exploration und Förderung von Öl und/oder Gas tätig sind (basierend auf ihren Einnahmen), und fordert sie auf:

- die Emissionen aus ihren bestehenden Aktivitäten zu minimieren und eine kontinuierliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität auf ein Niveau zu gewährleisten, das mit NZE vereinbar ist.
- eine ökologisch und finanziell nachhaltige, langfristig glaubwürdige Übergangsstrategie zu entwickeln.

Eskalation

Eskalationsmaßnahmen können darin bestehen, gegen die Entlastung oder Wiederwahl einiger Vorstandsmitglieder zu stimmen oder die ESG-Bewertung für Unternehmen negativ zu überschreiben:

- Unternehmen, die Felder mit hoher Kohlenstoffintensität (CO₂ und/oder CH₄) betreiben oder besitzen und deren betriebliche Emissionen deutlich senken sollten.
- Unternehmen, die sich nur in geringem Maße an Investitionen in die Entwicklung kohlenstoffarmer Lösungen beteiligen oder neue Felder mit zu hoher Kohlenstoffintensität erschließen.
- Unternehmen, mit schwachen Praktiken in Bezug auf Sicherheit, Korruption, Gemeinschaft und Menschenrechte, Umweltverschmutzung oder Biodiversität.

Umsetzung

Exposition gegenüber unkonventionellen fossilen Brennstoffen

Um die Exposition von Unternehmen gegenüber unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu bewerten, nutzt Amundi Kennzahlen zur Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen von Datenanbietern (MSCI und Sustainalytics), die eine große Datenabdeckung aus einer Reihe von Quellen ermöglichen, die in unsere proprietäre ESG-Analyse- und Bewertungsmethodik integriert sind. Es kann auch eine Due Diligence durchgeführt werden, um die von den Anbietern erhaltenen Informationen zu ergänzen oder zu hinterfragen.

43 <https://e360.yale.edu/features/fracking-gas-chemicals-health-pennsylvania>

44 Eine Due-Diligence-Prüfung wird jährlich durchgeführt.

45 Bezieht sich auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus vorgelagerten Aktivitäten.

Kohlenstoffintensität des Betriebs

Zur Bewertung der betrieblichen Kohlenstoffintensität von Unternehmen nutzt Amundi verschiedene externe Datenquellen, darunter Rystads Upstream Emissions-Cube, wodurch eine vollständige Abdeckung aller in Frage kommenden Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums von Amundi auf granularer Ebene ermöglicht wird.

Die operative Kohlenstoffintensität jedes neuen Feldes wird von Fall zu Fall bewertet, um die Einhaltung des NZE-2030-Ziels sicherzustellen. Es kann auch eine Due Diligence durchgeführt werden, um die von den Anbietern erhaltenen Daten zu ergänzen oder zu hinterfragen.

Die Regeln zur operativen Kohlenstoffintensität werden spätestens Anfang März 2026 umgesetzt.

4.2.2 Tabak

Ziel und Umfang

Neben den negativen Auswirkungen von Tabak auf die öffentliche Gesundheit, ist seine Wertschöpfungskette auch mit Menschenrechtsverletzungen und spezifischen Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten verbunden, was erhebliche Folgen für die Umwelt und erhebliche wirtschaftliche Kosten mit sich bringt (nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation weltweit mehr als 1 Billion US-Dollar pro Jahr⁴⁶).

Im Mai 2020 hat Amundi die Tobacco-Free Finance Pledge unterzeichnet.

Amundi begrenzt das ESG-Rating von Emittenten, die in der Wertschöpfungskette des Tabaksektors tätig sind, und hat eine Ausschlusspolitik für Unternehmen festgelegt, die Zigaretten herstellen. Diese Richtlinie gilt für den gesamten Tabaksektor, einschließlich Zulieferer, Zigarettenhersteller und Einzelhändler.

Diese Richtlinie gilt für alle aktiv verwalteten Strategien und passiv verwalteten ESG-Strategien, über die Amundi nach eigenem Ermessen entscheiden kann.

ESG-Rating von Unternehmen mit Tabakaktivitäten

Das ESG-Rating (von A bis G) des Tabaksektors ist auf E begrenzt. Diese Richtlinie gilt für Unternehmen, die in der Produktion, Lieferung und dem Einzelhandel von Tabak tätig sind (Anwendungsschwellen: Umsatz über 10%).

Ausschlüsse als Instrument zum Umgang mit nicht nachhaltigen Investments

Amundi schließt Unternehmen aus, die vollständige Tabakprodukte herstellen (Anwendungsschwellen: Umsatz über 5%), einschließlich Zigarettenhersteller, da kein Produkt als frei von Kinderarbeit angesehen werden kann.

Diese Richtlinie gilt für alle aktiv verwalteten Strategien und passiv verwalteten ESG-Strategien, über die Amundi nach eigenem Ermessen entscheiden kann.

Nutzung unserer Rolle als Investoren, um Einfluss auf Emittenten zu nehmen

In Bezug auf die verbleibenden Investitionen in Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich unserer Ausschlusspolitik fallen (siehe oben), besteht unsere Politik darin, gegen die Entlastung des Vorstands oder der Geschäftsführung oder gegen die Wiederwahl des Vorsitzenden und bestimmter Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen.

Umsetzung

Zur Bewertung von Unternehmen nutzt Amundi MSCI als Datenlieferanten.

⁴⁶ <https://www.hrw.org/report/2014/05/14/tobaccos-hidden-children/hazardous-child-labor-united-states-tobacco-farming>

4.2.3 Waffen

Über die in Abschnitt 4.1 festgelegten normativen Ausschlüsse hinaus schließt Amundi die folgenden Waffen aus:

Kernwaffen

Ziel und Umfang

Wie im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT)⁴⁷ festgestellt, würde „die Verbreitung von Kernwaffen die Gefahr eines Kernwaffenkrieges erheblich erhöhen“ und ein solcher Krieg könnte „eine Verwüstung über die gesamte Menschheit bringen“. Folglich besteht „die Notwendigkeit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Gefahr eines solchen Krieges abzuwenden, und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Völker zu ergreifen“: Der grundlegende Zweck von Kernwaffen sollte eindeutig in der Abschreckung und im äußerst vorsichtigen Handel liegen.

Diese Politik gilt für alle aktiv verwalteten Strategien und passiv verwalteten ESG-Strategien, über die Amundi nach eigenem Ermessen entscheiden kann.

Ausschlüsse als Instrument zum Umgang mit nicht nachhaltigen Investments

Amundi schließt Unternehmen aus, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von Atomwaffen von Staaten beteiligt sind, die nicht Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sind, sowie von Staaten, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unterzeichnet haben, aber nicht Mitglieder der NATO sind.

Umsetzung

Zur Bewertung des Engagements von Unternehmen nutzt Amundi ISS ESG als Datenanbieter. ESG-Analysten führen eine ergänzende Analyse durch. Der ESG-Ratingausschuss wird informiert und validiert Ergänzungen zur Ausschlussliste von Amundi.

4.3 Ausschluss von Staatsanleihen

Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien für Unternehmen schließt Amundi Staatsanleihen bestimmter Länder aus. Zur Identifizierung dieser Länder verwendet Amundi ein eigenes Ausschlusskriterien-Framework.

Zunächst wählen wir Länder aus der Sanktionsliste der Europäischen Union (EU) aus, deren Vermögenswerte eingefroren sind. Anschließend nutzen wir unseren ESG-Datenanbieter Verisk Maplecroft, der einen „Trade Sanction Index“ bereitstellt. Dieser Index bewertet die von den Vereinigten Staaten und/oder der EU gegen ein Land oder einen staatlichen Akteur verhängten

Beschränkungen in den folgenden Bereichen: (i) Finanzbeschränkungen und Einfrieren von Vermögenswerten, (ii) Beschränkungen des Handels und der Dienstleistungen, (iii) Waffenbeschränkungen und (iv) Reisebeschränkungen und Einreiseverbote. Länder mit den niedrigsten Bewertungen (d.h. dem höchsten Sanktionsniveau) werden für den Ausschluss identifiziert. Nach dieser formellen Überprüfung werden die auszuschließenden Länder vom ESG-Rating-Ausschuss validiert.

⁴⁷ Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist ein wegweisender internationaler Vertrag, dessen Ziel es ist, die Verbreitung von Atomwaffen und Atomwaffentechnologie zu verhindern, die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu fördern und das Ziel der nuklearen Abrüstung sowie der allgemeinen und vollständigen Abrüstung voranzutreiben. Der Vertrag stellt die einzige verbindliche Verpflichtung im Rahmen eines multilateralen Vertrags dar, die auf das Ziel der Abrüstung durch die Atomwaffenstaaten abzielt.

4.4 Menschenrechtspolitik

Der Schutz der Menschenrechte trägt dazu bei, gesellschaftliche Ungleichheiten zu beseitigen und eine stabile und robuste Gesellschaft zu fördern. Wir sind uns bewusst, dass Unternehmen und Regionen bei der Verankerung der Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Reifegrade aufweisen können. Als Mindeststandard und im Einklang mit dem UN Global Compact sehen wir die Notwendigkeit an, die Menschenrechtsgrundsätze der International Bill of Rights⁴⁸ und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu achten. Als verantwortungsbewusster Vermögensverwalter bewerten wir, wie die Unternehmen, in die wir investieren, Menschenrechte berücksichtigen und mit Menschenrechtsverletzungen in ihrer Geschäftstätigkeit umgehen.

Ziel und Umfang

Amundi hält es für notwendig, dass Unternehmen aller Branchen eine Strategie entwickeln, um die Achtung der Menschenrechtsgrundsätze sowohl in ihren direkten als auch in ihren indirekten Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Menschenrechtspolitik von Amundi konzentriert sich auf den Dialog mit Unternehmen über den Schutz und die Förderung der Achtung der Menschenrechte (in der direkten Geschäftstätigkeit und entlang der gesamten Wertschöpfungskette), indem sichergestellt wird, dass Unternehmen die notwendigen Schritte unternehmen, um erhebliche Menschenrechtsrisiken in ihrer globalen Geschäftstätigkeit zu identifizieren, Verstöße zu verhindern, bevor sie auftreten, und wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen oder zu fördern, wenn Probleme festgestellt werden. Unternehmen, die als besonders gefährdet identifiziert wurden, weil sie über keine ausreichenden Prozesse oder Offenlegungen verfügen, sowie Unternehmen, die mit Menschenrechtskontroversen konfrontiert sind, werden überwacht. Alle Unternehmen aus dieser Fokusliste werden zu Verbesserungen aufgefordert. Wenn das Engagement scheitert, können wir eine Eskalationsstufe einleiten, um angemessene Abhilfemaßnahmen zu fördern. Wenn ein Emittent schwerwiegende und wiederholte Verstöße ohne angemessene Abhilfemaßnahmen begeht, kann die Eskalation zum Ausschluss führen (Verstoß gegen den UN Global Compact).

Diese Richtlinie gilt für alle aktiv verwalteten Strategien und passiv verwalteten ESG-Strategien, über die Amundi nach eigenem Ermessen entscheiden kann. Engagement und Stimmrechtsausübung werden bei allen Strategien angewendet.

ESG-Rating von Unternehmen mit Menschenrechtsrisiken

Zur Bewertung und Überwachung des Verhaltens von Emittenten im Bereich Menschenrechte stützen wir uns auf interne Research-Tools. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der von unseren Datenanbietern zur Verfügung gestellten Menschenrechtsdaten. ESG-Analysten überwachen außerdem Kontroversen, um Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen zu identifizieren, wobei sie eine Vielzahl von Quellen nutzen. Bei Emittenten, die mit Kontroversen konfrontiert sind und keine zufriedenstellenden Abhilfemaßnahmen ergriffen haben oder bei denen das Engagement keine Ergebnisse gebracht hat, wendet Amundi Abweichungen von den relevanten Kriterien des ESG-Scores an und kann eine Eskalation durch Stimmrechtsverhalten bis hin zum Ausschluss vornehmen, wenn das Verhalten des Emittenten als Verstoß gegen den UN Global Compact angesehen wird.

Nutzung unserer Rolle als Investoren, um Einfluss auf Emittenten zu nehmen

Unser Engagement im Bereich Menschenrechte verfolgt einen zweigleisigen Ansatz. Erstens wollen wir proaktiv mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren und zu managen. Zweitens können wir reaktiv handeln, wenn es zu Verstößen oder Vorwürfen kommt. Wir wollen Menschenrechtsrisiken angehen, indem wir Unternehmen dazu ermutigen, ihre Risiken anzuerkennen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Probleme zu vermeiden und zu lösen, falls sie auftreten. Wir führen Dialoge, um Unternehmen zu ermutigen, ihre Menschenrechtsrichtlinien und -prozesse zu stärken. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Menschenrechtspraktiken von Unternehmen über die Berichterstattung und die Einhaltung von Vorschriften hinausgehen und positive und greifbare Auswirkungen haben. Durch unsere Engagement-Aktivitäten möchten wir den Markt dabei unterstützen, Best Practices zu identifizieren und zu übernehmen.

⁴⁸ Die Internationale Charta der Menschenrechte besteht aus den fünf zentralen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen, die dazu dienen, die Grundfreiheiten zu fördern und die grundlegenden Menschenrechte aller Menschen zu schützen.

Wenn ein Missbrauch auftritt (oder wenn glaubwürdige Vorwürfe erhoben werden), setzen wir uns dafür ein, dass die Unternehmen wirksame Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen ergreifen und ihre Prozesse verbessern, um eine Wiederholung zu verhindern. Als Investor sehen wir Engagement als eine konkrete Möglichkeit, um sicherzustellen, dass Unternehmen lernen und sich verbessern. Wenn das Engagement erfolglos bleibt, ermitteln wir eine geeignete Eskalationsmöglichkeit.

Umsetzung

Um zu beurteilen, wie die Unternehmen, in die Amundi investiert, Menschenrechte berücksichtigen und mit Menschenrechtsverletzungen in ihrer Geschäftstätigkeit umgehen, nutzt Amundi verschiedene Quellen, darunter auch seine traditionellen Datenanbieter. Die Integration in den ESG-Score, das Engagement und mögliche Eskalationen durch Stimmrechtsverhalten oder Ausschlüsse (Verstoß gegen den UN Global Compact) erfolgen gemäß den in diesem Dokument beschriebenen Prozessen.

4.5 Richtlinie zu Biodiversität und Ökosystemleistungen

Biodiversität und Ökosystemleistungen bilden die Grundlage unserer Gesellschaften und der Weltwirtschaft. Die Wissenschaft hat eindeutig nachgewiesen, dass diese Biodiversität gefährdet ist und dass dringende Maßnahmen erforderlich sind, um ihren Verlust zu stoppen und umzukehren. Der Schutz der Biodiversität trägt auch dazu bei, andere ökologische Herausforderungen wie den Klimawandel und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Lebensgrundlagen, das Einkommen, die sozialen Bedürfnisse und die Gesundheit⁴⁹ der Menschen können von natürlichen Ressourcen abhängig sein, sodass der Verlust der Biodiversität erhebliche Auswirkungen darauf haben kann. Im weiteren Sinne spielen Biodiversität und Ökosystemleistungen eine wesentliche Rolle für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Als verantwortungsbewusstem Vermögensverwalter sind uns die Auswirkungen der Biodiversität und damit auch ihres Schutzes und ihrer Wiederherstellung auf den Wert unserer Investments bewusst. Im Jahr 2021 hat Amundi den „Finance for Biodiversity Pledge“ unterzeichnet.

Ziel und Umfang

Die Biodiversitätsrichtlinie von Amundi zielt darauf ab, die bisherigen Aktivitäten von Amundi im Bereich Biodiversität zusammenzufassen und in einer übergreifenden Politik zu bündeln. Diese Politik konzentriert sich auf die vier Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt: Veränderungen der Land- und Meeresnutzung, Klimawandel, Umweltverschmutzung sowie Nutzung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen⁵⁰.

Die Richtlinie konzentriert sich auf Unternehmen, die besonders in Aktivitäten, welche die Biodiversität beeinträchtigen, involviert sind, und die über keine ausreichenden Prozesse oder Offenlegungen verfügen. Sie gilt für Emittenten mit Aktivitäten, die potenziell kritische Auswirkungen auf Wasser, umstrittene Land- oder Meeresnutzung (Abholzung und Entwaldung, Tiefseebergbau, andere umstrittene Land- oder Meeresnutzungen) haben, sowie für Emittenten, die umstrittene Umweltverschmutzung (Einwegkunststoffe, Pestizide und andere gefährliche Chemikalien) verursachen. Mit allen identifizierten Unternehmen wird zusammengearbeitet, um Verbesserungen anzustoßen.

⁴⁹ Schätzungen zufolge sterben jedes Jahr 427.000 Menschen aufgrund des Rückgangs der Bestäuber: Environmental Health Perspectives, 2022.

⁵⁰ Der Klimawandel wird bereits durch die bestehenden Richtlinien von Amundi zu Kraftwerkskohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen berücksichtigt. Invasive Arten, die von der zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) als fünfte Hauptursache für den Verlust der biologischen Vielfalt angesehen werden, werden aufgrund fehlender geeigneter Daten noch nicht ausdrücklich in der Richtlinie behandelt.

Die im Folgenden angeführten Obergrenzen gelten für alle aktiv relevanten verwalteten Strategien. Potenzielle Ausschlüsse gelten für aktiv verwaltete Strategien und passiv verwaltete ESG-Strategien, über die Amundi nach eigenem Ermessen entscheiden kann. Engagement und Stimmrechtsausübung werden für alle Strategien angewendet.

ESG-Rating von Unternehmen, die Biodiversitätsrisiken ausgesetzt sind

Zur Bewertung und Überwachung des Verhaltens von Emittenten im Hinblick auf die Biodiversität stützt sich Amundi auf interne Research-Tools. Das proprietäre ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Umweltinformationen von Datenanbietern. ESG-Analysten überwachen außerdem anhand einer Vielzahl von Quellen Kontroversen, um schwerwiegende Umweltschäden zu identifizieren, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken.

Unternehmen können entweder aufgrund der Art ihrer Aktivitäten (z.B. im Zusammenhang mit Risiken der Entwaldung und der Umwandlung von Ökosystemen bei Rohstoffen) oder aufgrund des Standorts ihrer Geschäftstätigkeit (oder ihrer Lieferkette) in biodiversitätsempfindlichen Gebieten Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

Für Emittenten mit Aktivitäten, die erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität haben und deren Risikomanagement unzureichend ist, wendet Amundi Obergrenzen (E oder F) für die relevanten Kriterien des ESG-Ratings an. Das Fehlen geeigneter Prozesse oder Offenlegungen kann ebenfalls eine Begrenzung der biodiversitätsbezogenen Kriterien des ESG-Ratings rechtfertigen.

Nutzung unserer Rolle als Investoren, um Einfluss auf Emittenten zu nehmen

Amundi führt einen Dialog mit allen Unternehmen aus der Fokusliste sowie mit Emittenten, für die Biodiversität als relevant erachtet wird. Wir arbeiten mit Unternehmen sowohl in ihrer direkten Geschäftstätigkeit als

auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusammen, um sie zu einer besseren Integration von Biodiversität und Ökosystemleistungen in ihre Strategien zu bewegen. Dieser Dialog verfolgt einen zweigleisigen Ansatz. Erstens wollen wir proaktiv mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Risiken für die Biodiversität und Ökosysteme zu identifizieren und zu managen. Zweitens können wir reaktiv handeln, wenn es zu Missbräuchen oder Vorwürfen kommt. In diesem Fall würden wir uns dafür einsetzen, dass die Unternehmen geeignete Maßnahmen zur wirksamen Abhilfe ergreifen.

Amundi möchte Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemleistungen angehen, indem es Unternehmen dazu ermutigt, ihre Exposition gegenüber solchen Risiken anzuerkennen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Probleme zu vermeiden und zu beheben, sollten sie auftreten. Darüber hinaus engagieren wir uns je nach Situation direkt oder in Zusammenarbeit mit anderen Investoren.

Wenn das Engagement scheitert oder die Maßnahmen/der Sanierungsplan der Emittenten unzureichend erscheinen, können wir eine Eskalationsstufe bis hin zum Ausschluss aus dem aktiven Anlageuniversum einleiten, d.h. aus allen aktiven Anlagestrategien, über die Amundi nach eigenem Ermessen entscheiden kann. Die Eskalationsstufen umfassen (in keiner bestimmten Reihenfolge) negative Überstimmungen bei einem oder mehreren Kriterien, Fragen auf Hauptversammlungen, Abstimmungen gegen die Geschäftsführung, öffentliche Erklärungen, ESG-Rating-Obergrenzen und schließlich den Ausschluss, wenn die Angelegenheit kritisch ist (siehe Engagement-Richtlinie).

Umsetzung

Um die Auswirkungen von Emittenten auf den Verlust der biologischen Vielfalt zu bewerten, nutzt Amundi verschiedene Informationsquellen, darunter auch seine traditionellen Datenanbieter. Die Integration in die ESG-Scores, das Engagement, mögliche Eskalationen durch Abstimmungen oder Ausschlüsse erfolgen gemäß den in diesem Dokument beschriebenen Prozessen.

5. Stewardship: ein wichtiger Pfeiler unserer Strategie

5.1 Ziele und Grundsätze

Stewardship-Aktivitäten sind neben der systematischen Integration von ESG-Kriterien in die Investments ein zentraler Bestandteil der Philosophie von Amundi im Bereich verantwortungsbewusstes Investieren. Durch seine Stewardship-Aktivitäten, zu denen sowohl Engagement als auch Stimmrechtsausübung gehören, ist Amundi bestrebt, seiner Rolle als verantwortungsbewusster Investor gerecht zu werden und den Wert der Vermögenswerte über einen langen Zeitraum hinweg zu bewahren. Wir sind davon überzeugt, dass Stewardship und wirksames Engagement eine wichtige Rolle bei der Schaffung einer soliden, nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen spielen.

Stewardship ist bei Amundi ein Knotenpunkt, der unsere Research-, Rating- und Abstimmungsaktivitäten miteinander verbindet und als Eckpfeiler unseres Ansatzes und unserer Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren dient. Das Engagement kann entweder von Finanzanalysten oder von Portfoliomanagern wahrgenommen werden. In allen Fällen gewährleistet das ESG-Research-, Engagement- und Abstimmungs-Team die Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und Qualität dieser Engagements.

Unsere proaktive Engagement-Politik zielt darauf ab, das mittel- bis langfristige Risiko-Rendite-Profil unserer Portfolios zu verbessern. Dabei haben wir folgende Ziele:

- Bessere Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken durch einen Beitrag zur Verbreitung von Best Practices, indem wir eine bessere Integration von Nachhaltigkeit in die Governance, die Betriebsabläufe und die Geschäftsmodelle unserer Portfoliounternehmen fördern.
- Besserer Umgang mit Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Auslösung positiver Veränderungen hinsichtlich der Art und Weise, wie die Unternehmen, in die wir investieren, ihre eigenen Auswirkungen auf bestimmte Themen bewältigen, die für die Nachhaltigkeit unserer Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind.

- Unterstützung des mittel- und langfristigen Wachstums unserer Portfoliounternehmen, indem wir sie dazu bewegen, ihren eigenen profitablen Übergang zu robusten nachhaltigen Geschäftsmodellen zu vollziehen und ihre Investitionen in Capex/F&E anzupassen.

Amundi betrachtet die Stimmrechtsausübung als integralen Bestandteil seiner Anlageverwaltungsaufgaben. Sie spielt eine grundlegende Rolle bei den Bemühungen von Amundi, den Wert der Investments seiner Kunden zu steigern. Daher ist unsere Stimmrechtsausübung ein fester Bestandteil unserer Stewardship-Aktivitäten. Unzureichende Verbesserungen nach einem aktiven Engagement können zu einer negativen Stimmabgabe führen. Engagements werden auch durch unsere Stimmrechtsausübung ausgelöst, um Emittenten und ihre Vorstände zu ermutigen, Nachhaltigkeit und langfristige Perspektiven besser in die strategische Planung ihres Unternehmens zu integrieren.

Unsere Abstimmungsrichtlinie stellt folgende Anforderungen:

- Einen verantwortungsbewussten, diversifizierten und gut funktionierenden Verwaltungsrat.
- Für die Unternehmensführung und den Verwaltungsrat von Unternehmen, sich mit ökologischen und sozialen Herausforderungen auseinanderzusetzen.
- Sicherstellung, dass Vorstände und Unternehmen angemessen positioniert und vorbereitet sind, um den Übergang zu einer robusten, nachhaltigen, integrativen und kohlenstoffarmen Wirtschaft zu bewältigen.

Die passiven Strategien profitieren von derselben Engagement-Politik und Stimmrechtspolitik.

5.2 Engagement: Themen und Maßnahmen

Nachhaltigkeitsfaktoren sind miteinander verknüpft, daher erfordert eine gesunde Wirtschaft, in der Unternehmen florieren können, Maßnahmen an mehreren Fronten. Das ESG-Engagement- und Abstimmungs-Team hat fünf Hauptthemen identifiziert, die die allgemeine Ausrichtung seiner Engagement-Bemühungen widerspiegeln. Diese sind:



Amundi engagiert sich auf Emittentenebene gegenüber Beteiligungsunternehmen oder potenziellen Beteiligungsunternehmen, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen. Die Auswahl der Emittenten, mit denen Amundi zusammenarbeitet, erfolgt in erster Linie auf der Grundlage des Engagements in dem jeweiligen Thema (oft als „Engagement-Trigger“ bezeichnet). Amundi engagiert sich auch auf „Wertpapierenebene“ (z.B. grüne, soziale und nachhaltige Anleihen, Fonds, forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) usw.), um bessere Praktiken und Transparenz zu fördern.

Das Engagement von Amundi erstreckt sich über verschiedene Kontinente und berücksichtigt die lokalen Gegebenheiten. Ziel ist es, weltweit das gleiche Ambitionsniveau zu erreichen, aber die Fragen und Zwischenziele an die verschiedenen Regionen anzupassen. Wir legen Wert darauf, dass unsere Engagement-Aktivitäten Wirkung zeigen.

5.2.1 Messung und Überwachung des Engagement-Fortschritts

Der Zeitrahmen für das Engagement von Unternehmen variiert je nach Agenda, aber die durchschnittliche Engagementdauer beträgt etwa drei Jahre. Um die spezifischen Engagementziele der Emittenten und die daraus resultierenden Verbesserungen zu verfolgen, hat Amundi ein eigenes Engagement-Reporting-Tool entwickelt. Dieses Tool erfasst das Feedback, das den Emittenten zu bestimmten Engagementsthemen gegeben wird (in Form von KPIs für Leistungsverbesserungen), und verfolgt die Leistung der Emittenten im Hinblick auf diese Ziele. Alle offenen Engagements werden daher in einem zentralen Tool erfasst, das allen Anlageexperten zur Verfügung steht, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Jeder Fondsmanager oder Finanzanalyst kann einen Beitrag leisten.

Amundi bewertet die Fortschritte der Emittenten bei der Erreichung der Engagement-Ziele anhand von Meilensteinen. Unser oberstes Ziel ist es, positive Auswirkungen zu erzielen, und die Art und Weise, wie wir uns engagieren, wird immer von der Wirksamkeit bestimmt. Ein ambitioniertes Change-Management in großen

Organisationen kann sich als kompliziert und stressig erweisen und von den Emittenten sogar als unmöglich angesehen werden. Eine längerfristige Perspektive und die Berücksichtigung verschiedener Zwischenziele für das Engagement, die den spezifischen Kontext des Unternehmens berücksichtigen, sind wesentliche Elemente für ein wirksames Engagement, wobei das langfristige Ziel im Auge behalten und gleichzeitig kurz- bis mittelfristig überschaubare und messbare Verbesserungen angestrebt werden.

Als Investoren müssen wir sowohl anspruchsvoll als auch pragmatisch sein, um einen zeitnahen Übergang zu einer robusten, nachhaltigen, integrativen und kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern. Wir sind uns der derzeitigen Grenzen bei der effektiven Messung und Bewältigung wichtiger Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Biodiversität und Menschenrechte bewusst. Wir betrachten Nachhaltigkeit als einen sich wandelnden Maßstab, und daher werden wir unsere Engagementstrategien im Laufe der Zeit weiterentwickeln, um diesen Entwicklungen besser Rechnung zu tragen.

5.2.2 Eskalation des Engagements

Wir suchen einen konstruktiven Dialog, um Veränderungen voranzutreiben und diejenigen zu unterstützen, die bereits positive Ergebnisse erzielen. Wenn das Engagement scheitert oder der Verbesserungsplan des Emittenten unzureichend erscheint, leiten wir eine Eskalation ein, die zum Ausschluss führen kann⁵¹. Eskalationsmaßnahmen umfassen (in keiner bestimmten Reihenfolge): negative Überstimmungen bei einem oder mehreren Kriterien des ESG-Scores, Fragen auf Hauptversammlungen, Abstimmungen gegen das Management, öffentliche Erklärungen, Begrenzung des ESG-Scores und letztendlich den Ausschluss, wenn die Angelegenheit kritisch ist.

Eskalationsmaßnahmen im Rahmen unserer Abstimmungsaktivitäten: Wenn wir Beteiligungen an Themen halten, die kritisch sind (Klima, Erhaltung des Naturkapitals einschließlich Biodiversität, soziale und andere Nachhaltigkeitsfaktoren oder -risiken, schwerwiegende Kontroversen und/oder Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact⁵²), oder wenn keine Antworten

auf Fragen zum Engagement im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren vorliegen, kann Amundi beschließen, gegen die Entlastung des Vorstands oder der Geschäftsführung oder gegen die Wiederwahl des Vorsitzenden und bestimmter Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen.

Ein gescheitertes Engagement kann sich direkt auf die Höhe des Kapitals, das in ein Unternehmen investiert wird, auswirken. ESG-Analysten können die entsprechenden Kriterien im ESG-Score herabstufen, und wenn das Problem schwerwiegend ist, kann dies zu einer Herabstufung des gesamten ESG-Scores führen. Amundi hat sich verpflichtet, ESG-Kriterien in den Anlageprozess aktiv verwalteter offener Fonds zu integrieren, mit dem Ziel, zusätzlich zu den finanziellen Zielen die durchschnittlichen ESG-Scores des Portfolios über dem durchschnittlichen ESG-Score des jeweiligen Anlageuniversums zu halten. Eine negative Übersteuerung der ESG-Scores kann daher die Fähigkeit von Amundi einschränken, in den Emittenten zu investieren.

5.3 Stimmrechtsvertretung

Amundi betrachtet die Ausübung des Stimmrechts als integralen Bestandteil seiner Anlageverwaltungsaufgaben. Sie spielt eine grundlegende Rolle bei den Bemühungen von Amundi, den Wert der Investments seiner Kunden zu steigern. Wir sind davon überzeugt, dass eine solide Unternehmensführung in jedem Unternehmen, in das wir investieren, die Grundlage für langfristigen Erfolg bildet, indem Strategie, Finanzergebnisse, Risiken, Kapitalstruktur und relevante Umwelt- und Sozialaspekte effektiv gesteuert werden.

Die Stimmrechtsausübung durch Amundi erfolgt bei Aktien, die in kollektiven Anlageinstrumenten gehalten werden, für die Amundi als Verwaltungsgesellschaft fungiert, sowie in Fällen, in denen institutionelle Kunden ihr Stimmrecht im Rahmen von Mandaten übertragen haben.

Amundi hat eine universelle Grundlage für seine Stimmrechtspolitik definiert, die auf den grundlegenden Governance-Prinzipien und Aktionärsrechten basiert, deren weltweite Anwendung und Einhaltung Amundi erwartet. Die Stimmrechtspolitik wird jährlich überprüft, wobei die Erfahrungen aus der vorangegangenen Periode sowie regulatorische Änderungen, Marktentwicklungen und international anerkannte Best Practices berücksichtigt werden.

Die Stimmrechtspolitik ist auf der [Website von Amundi](#) öffentlich zugänglich.

⁵¹ Ausführlichere Informationen zum Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie finden Sie im [Anhang unter 9.1](#).

⁵² UNGP (UN Global Compact) <https://unglobalcompact.org/>

6. Integration von Nachhaltigkeit in unsere Investmentprozesse

6.1 Allgemeiner Ansatz

Amundi ist davon überzeugt, dass die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Portfoliomanagementstrategien ein Treiber für die langfristige finanzielle Performance ist. Daher ist Amundi ein zuverlässiger Partner für seine Kunden, indem es die Grundsätze des verantwortungsbewussten Investierens in einer Weise umsetzt, die mit seinen treuhänderischen Pflichten im Einklang steht. Amundi ist bestrebt, branchenführende Anlagelösungen zu entwickeln und Dienstleistungen und Beratung anzubieten, die unserer Meinung nach den Anlagebedürfnissen und -profilen unserer Kunden am besten entsprechen und gleichzeitig deren Nachhaltigkeitspräferenzen widerspiegeln.

Daher hat Amundi ein umfassendes und diversifiziertes Angebot entwickelt, um den spezifischen Bedürfnissen und Nachhaltigkeitspräferenzen der Anleger gerecht zu

werden. Es deckt alle Arten des Managements ab: aktives Management, passives Management, Real Assets, strukturierte Lösungen und alternatives Management. Es bietet Expertise in allen geografischen Regionen und in verschiedenen Rechtsformen. Dieses Managementangebot ist in offenen Fonds oder über Spezialfonds und Mandate verfügbar. Die Spezialfonds und Mandate können an die spezifischen und regulatorischen Anforderungen der Kunden angepasst werden.

Portfoliomanager und Anlageanalysten aller Anlageplattformen haben jederzeit Zugriff auf die ESG-Bewertungen der Emittenten sowie auf andere relevante Analysen und Kennzahlen. So können Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen und die Kernrichtlinien von Amundi anwenden.

6.2 Aktiv verwaltete Anlageprodukte

Entsprechend der Überzeugung von Amundi, dass die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Portfoliomanagementstrategien ein Treiber für die langfristige finanzielle Performance ist, weisen aktiv verwaltete offene Fonds explizite Merkmale auf, die darauf abzielen, Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu steuern und Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die keine guten Governance-Praktiken anwenden. Viele weitere Produkte legen einen stärkeren Fokus auf das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Anlageprozesse oder verfolgen zusätzliche Nachhaltigkeitsziele.

Mit dem Ziel, sowohl die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen als auch die höchsten Transparenzstandards einzuhalten, um unseren Kunden dabei zu helfen, die Produkte zu finden, die ihren Anlagezielen und Nachhaltigkeitspräferenzen am besten entsprechen, hat Amundi sein Produktangebot in vier Hauptproduktkategorien gegliedert:

- Standard: Fonds, die in alle Wirtschaftstätigkeiten investieren, die den Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi entsprechen, und einen Rating-Upgrade-Ansatz anwenden, bei dem das ESG-Rating des Portfolios höher ist als das des Anlageuniversums⁵³.

⁵³ oder eine andere Form der verbindlichen Integration des ESG-Ratings in den Anlageprozess

- Select: Fonds, die in alle Wirtschaftstätigkeiten investieren, die den Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi entsprechen, und die einen bedeutenden Rating-Upgrade-Ansatz⁵⁴, einen Selektivitätsansatz⁵⁵ oder andere bedeutende Ansätze anwenden.⁵⁶
- Responsible: Fonds, die einen aussagekräftigen Rating-Upgrade- oder Selektivitätsansatz anwenden oder sich auf ein nachhaltiges Anlageuniversum konzentrieren (z.B. Investitionen in ein nachhaltiges Anlageuniversum gemäß der Definition von Instru-

menten oder spezifischen Merkmalen der Emittenten) in Kombination mit gezielten Ausschlüssen, die darauf abzielen, die Nutzung umweltschädlicher Energiequellen zu verringern⁵⁷ und mit den Amundi-Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien.

- Climate: Fonds mit einer bedeutenden Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks oder einem positiven Klimaziel, um niedrige Treibhausgasemissionen und eine klimaresistente Entwicklung im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu unterstützen.

INVESTIEREN IN ALLE WIRTSCHAFTLICHEN AKTIVITÄTEN		ANWENDEN EINSCHRÄNKUNGEN BEI FOSSILEN BRENNSTOFFEN*	
STANDARD	AUSWAHL	VERANTWORTUNGSVOLL	KLIMA
INVESTIEREN IN ALLE SEKTOREN MIT ESG-SCHUTZMASSNAHMEN	BEVORZUGEN GUTE ESG-PRAKTIKEN IN ALLEN SEKTOREN	AUF DEM WEG ZU EINER NACHHALTIGEREN WIRTSCHAFT	KAMPF GEGEN DEN KLIMAWANDEL
Investieren in alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die die Amundi-Mindeststandards und die Ausschlusspolitik einhalten und wenden ein Rating-Upgrade-Ansatz an, bei dem das ESG-Rating des Portfolios höher ist als das des Anlageuniversums ^[1] .	Investieren in alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die die Amundi-Mindeststandards und die Ausschlusspolitik einhalten und wenden eine bedeutende Ratingverbesserung ^[2] , einen Selektivitätsansatz ^[3] oder andere wesentliche Ansätze ^[4] an.	Investieren in Unternehmen mit starken ESG-Praktiken. Investieren in Projekte und/oder Unternehmen, die eine nachhaltigere Wirtschaft ermöglichen (Management natürlicher Ressourcen, Zugang zu menschenwürdiger Arbeit usw.).	Dekarbonisieren das Anlageportfolio und/oder investieren in Unternehmen mit einem klaren Weg zur CO ₂ -Neutralität. Investieren in Projekte für erneuerbare Energien, Hersteller von Elektroautos usw.

Die ESMA bezieht sich auf die CTB-Ausschlüsse, wie sie nur in Artikel 12.1, Punkte (a) bis (c) der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 detailliert beschrieben sind, und bezieht sich auf die PAB-Ausschlüsse, wie sie nur in Artikel 12.1, Punkte (a) bis (g) der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 beschrieben sind (Artikel 12.2 und 12.3 der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 sind nicht als Teil der ESMA-Fondsnamens-Ausschlüsse zu betrachten).

[1] Oder eine andere Form der verbindlichen Integration des ESG-Ratings in den Investmentprozess.

[2] Das durchschnittliche ESG- oder andere extrafinanzielle Rating des Portfolios des Investmentprodukts muss höher sein als das Rating des Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens 20% der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere.

[3] Es sollte eine Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 20% erfolgen.

[4] Ansätze, die auf einer signifikant engagierten Methodik basieren, wie sie von der AMF (Autorité des marchés financiers) definiert ist.

6.3 Auswahl verantwortungsbewusster externer Manager

In Fällen, in denen Amundi die Verwaltung von Vermögenswerten an Anlageverwalter außerhalb der Amundi Gruppe delegiert, werden im Rahmen unserer routinemäßigen Investment-Due-Diligence-Prüfung zwei Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt: eine operative Due-Diligence-Prüfung (ODD) auf Unternehmensebene und eine Investment-Due-Diligence-Prüfung (IDD) auf der Ebene des angestrebten Investmentprozesses (nach einem positiven Ergebnis der ODD). Die ESG-Referenzen werden im Rahmen der letzteren Prüfung bewertet.

Wenn wir die Verwaltung von Vermögenswerten an externe Fondsmanager delegieren, übermitteln wir ihnen ebenfalls monatlich eine Liste der auszuschließenden Emittenten, um die Amundi-Standards und -Ausschlusskriterien einzuhalten. Wenn Amundi lediglich eine Fund-Hosting-Funktion ausübt, findet die Ausschlussliste keine Anwendung⁵⁸.

54 Das durchschnittliche ESG- oder andere extrafinanzielle Rating des Portfolios muss höher sein als das Rating des Anlageuniversums nach Eliminierung von mindestens 20% der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere.

55 Das Anlageuniversum sollte um mindestens 20% reduziert werden.

56 Ansätze, die auf einer von der AMF (Autorité des marchés financiers) definierten Methodik mit erheblichem Engagement basieren.

57 Ausschlüsse für EU-Paris-konforme Benchmarks gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung (EU) 2020/1818

58 Ausführlichere Informationen zum Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie finden Sie im Anhang auf Seite 37.

6.4 Verantwortungsvolle Auswahl externer Fonds

In Fällen, in denen Amundi verantwortungsbewusste Fonds außerhalb der Amundi Gruppe auswählt, werden sowohl ODD als auch IDD durchgeführt. Die ESG-Kriterien werden im Rahmen der IDD anhand eines zweigleisigen Ansatzes bewertet. Wir führen eine qualitative Bewertung auf der Grundlage der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren des Vermögensverwalters durch, einschließlich seiner Ausschlusspolitik, seiner Ansätze für verantwortungsbewusstes Investieren (Best-in-Class, ESG-Integration, Impact, Abstimmungsrichtlinie,

Engagement-Richtlinie) sowie auf der Ebene der Finanzprodukte (Labels, SFDR- und EU-Taxonomie-Merkmale, wesentliche nachteilige Auswirkungen, Treibhausgasemissionen und Berichterstattung). Darüber hinaus führen wir eine quantitative ESG-Bewertung auf Basis der Portfoliobestände durch, wobei wir unsere eigene ESG-Methodik und -Scores verwenden, um die Übereinstimmung mit der qualitativen Bewertung zu beurteilen.

6.5 Risikomanagement

Die ESG-Kriterien sind in das Kontrollsystem von Amundi integriert, wobei die Verantwortlichkeiten zwischen der ersten Kontrollenebene, die von den Investmentteams selbst wahrgenommen wird, und der zweiten Kontrollenebene, die von den Risikoteams wahrgenommen wird, aufgeteilt sind. Die Risikoteams überwachen jederzeit die Einhaltung der ESG-Ziele und -Beschränkungen der Anlageportfolios. Die Risikoabteilung ist Teil der verantwortungsvollen Investment-Governance (beschrieben im Abschnitt „Spezielle Governance“). Sie überwacht die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, der vertraglichen Anforderungen und das Management der mit diesen Themen verbundenen Risiken.

Die Risikoteams überwachen die nichtfinanziellen Merkmale („ESG-Regeln“) auf die gleiche Weise wie alle

anderen Anlageregeln innerhalb ihres gesamten Kontrollbereichs und stützen sich dabei auf die gleichen Instrumente und Verfahren wie die anderen Anlageexperten der Amundi Gruppe. Die ESG-Regeln umfassen regulatorische Auflagen, Ausschlussregeln von Amundi und/oder von einem Kunden geforderte Auflagen sowie Zulassungskriterien und Portfoliomanagementregeln, die für das jeweilige Anlageportfolio in den rechtlichen Unterlagen festgelegt sind. Die Einhaltung dieser Regeln wird in Amundis proprietärem Compliance-Tool durch folgende Mechanismen automatisiert:

- Alarme vor dem Handel oder Sperrwarnungen, insbesondere in Bezug auf Ausschlussrichtlinien.
- Post-Trade-Warnungen: Fondsmanager werden über potenzielle Verstöße informiert und müssen die Portfolios wieder in Einklang mit den Vorschriften bringen.



7. Berichterstattung und Transparenz

7.1 Siegel und Transparenz der Informationen

Kennzeichnungen

Unser Angebot ist lokal auf Privatkunden, Vertriebspartner und andere professionelle und nicht-professionelle Anleger zugeschnitten. Unter unseren verantwortungsbewussten Lösungen bieten wir eine Reihe von Produkten an, die mit den folgenden Siegeln gekennzeichnet sind (nicht vollständige Liste):

- SRI, Greenfin und FAIR (ehemals Finansol) in Frankreich
- FNG in Deutschland
- Towards Sustainability (ehemals Febelfin) in Belgien
- LuxFlag in Luxemburg
- Österreichisches Umweltzeichen in Österreich

Transparenz der Informationen auf Fondsebene

Amundi begrüßt stets die Möglichkeit, gegenüber seinen Kunden vollständig transparent und offen zu sein, und pflegt klare Kommunikationskanäle. Dazu gehört, dass wir Anlegern umfassende Informationen über unseren verantwortungsbewussten Anlageansatz, unsere Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren und spezifische Berichte zur Verfügung stellen. Darüber hinaus ist Amundi in der Lage, je nach den individuellen Bedürfnissen der Kunden sowohl allgemeine als auch maßgeschneiderte ESG-Berichte zu erstellen.

Amundi hat sich zum Ziel gesetzt, jeden Monat ESG-Berichte zu offenen Fonds für verantwortungsbewusste Anlagen zu veröffentlichen. Diese Berichte enthalten einen Vergleich des ESG-Ratings des Portfolios mit dem seines Referenzindex oder seines Anlageuniversums sowie Kommentare zur ESG-Performance der Emittenten des Portfolios. Amundi hält sich außerdem an den Europäischen Transparenzkodex. Dieser Kodex wurde von AFG, FIR und EUROSIF⁵⁹ entwickelt und genehmigt.

Er sieht transparente und präzise Informationen über die verantwortungsbewusste Verwaltung von Anlageportfolios durch Vermögensverwalter gegenüber ihren Kunden vor.

Zu bestimmten thematischen Fonds aus unseren Klima- und Solidaritätsangeboten werden spezifische Berichte veröffentlicht, um eine genaue Überwachung der Auswirkungen zu gewährleisten. Um die Transparenz gegenüber den Anlegern zu verstärken, sendet Amundi seinen institutionellen Kunden regelmäßig umfassende kommentierte Berichte.

Transparenz der Informationen auf Ebene der Vermögensverwaltungsgesellschaft

Amundi berichtet jährlich über seine Aktivitäten im Bereich verantwortungsbewusstes Investieren durch:

- einen Stewardship-Bericht,
- einen Bericht zur Ausübung der Stimmrechte, ergänzt durch einen Online-Zugang zu den entsprechenden Protokollen,
- einen Engagement-Bericht,
- einen Klima- und Nachhaltigkeitsbericht.

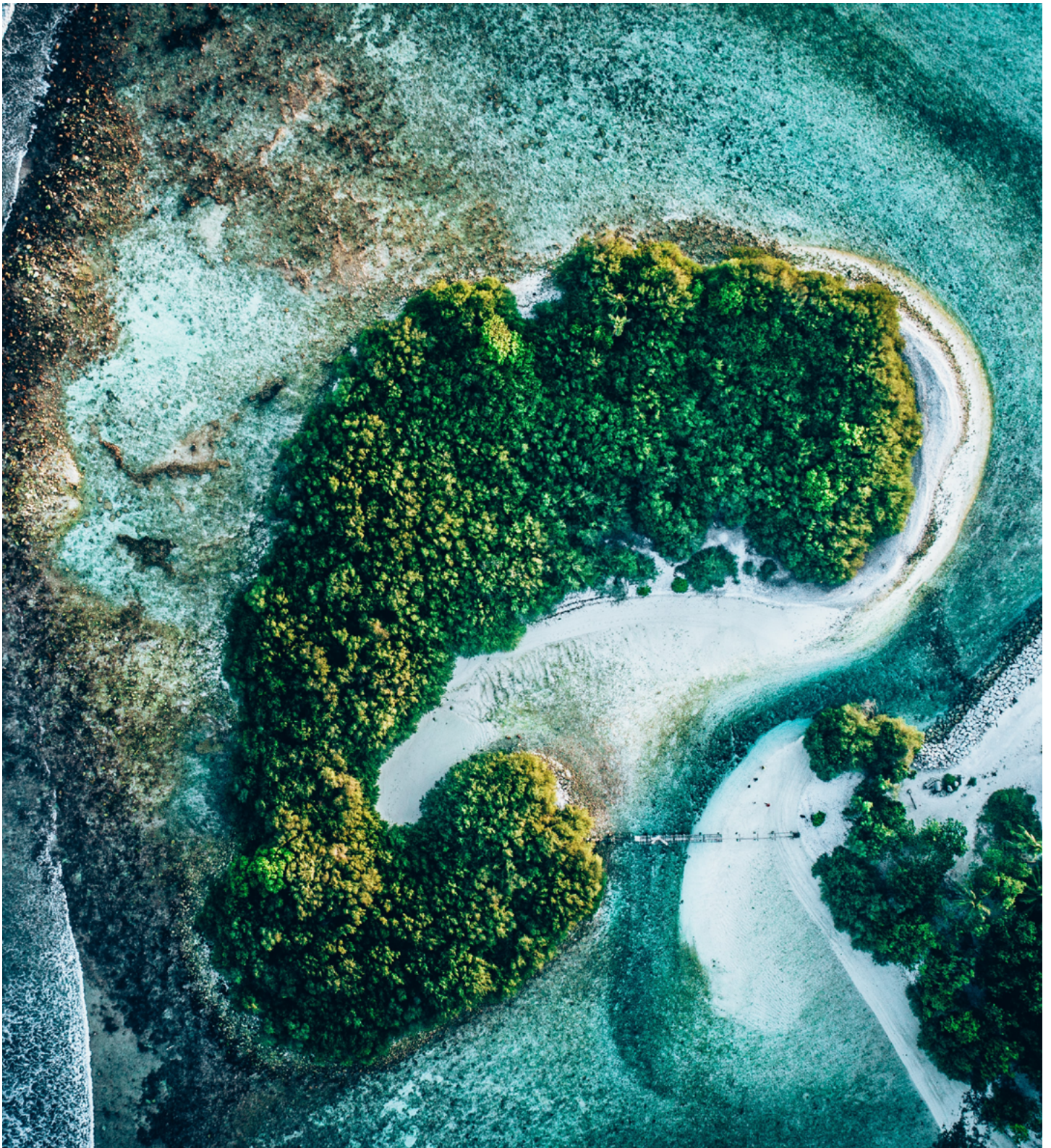
Gleichzeitig führt Amundi Schulungen zum Thema verantwortungsbewusstes Finanzwesen für seine Mitarbeiter, für die Finanzberater seiner Vertriebspartner und auf Wunsch für seine Kunden durch.

⁵⁹ Forum pour l'Investissement Responsable (FIR), Association française de la gestion financière (AFG), European Sustainable Investment Forum (EUROSIF).

7.2 Informationen zu EU-Regulierungen

Informationen zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten („SFDR“) und der Verordnung (EU) 2020/852 zur Festlegung eines Rahmens für die Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) sind in der Erklärung zur nachhaltigen Finanzpolitik von Amundi verfügbar, die auf der [Website von Amundi](#) abgerufen werden kann.

Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben auf Produktebene finden Sie auf der entsprechenden Amundi-Website oder im Prospekt.



8. Die Asset-Management-Branche weiterentwickeln

8.1 Aktive Mitwirkung in Marktgremien

Amundi beteiligt sich aktiv an Arbeitsgruppen unter der Leitung von Marktorganisationen, die sich für die Entwicklung einer verantwortungsvollen Finanzwirtschaft, einer nachhaltigen Entwicklung und einer guten Unternehmensführung einsetzen.

Die nachstehende Tabelle listet die Grundsätze auf, denen Amundi folgt, die Erklärungen, die wir unterzeichnet haben, und die Gremien, in denen wir mitwirken, sowie das Datum ihres Beitritts.

Verantwortungsbewusstes Investieren	<ul style="list-style-type: none"> - United Nations Global Compact (UNGC) - Principles for Responsible Investment (PRI) - Spain Sustainable Investment Forum (SPAINSIF) - Forum pour l'Investissement Responsable (French SIF) - Association française de la gestion financière (AFG) - Observatoire de l'Immobilier Durable (OID) - European Fund and Asset Management Association (EFAMA) - Swiss Sustainable Finance Association (SSF) - Institut de la Finance Durable (IFD ex-Finance for Tomorrow) - International Capital Market Association (ICMA) - One Planet Summit Sovereign Wealth Fund Asset Managers (OPAM) - Operating Principles for Impact Management (OPIM) - Association française des Sociétés de Placement Immobilier (ASPIM) - Italian Sustainable Investment Forum (ITASIF) - UK Stewardship Code - World Benchmarking Alliance (WBA) - France Invest - Sweden's Forum for Sustainable Investments (SWESIF) - Global Investors for Sustainable Development Alliance (GISD) - China-Singapore Green Finance Taskforce (GISD) - Global Impact Investment Network (GIIN) - Responsible Investment Association (RIA) - European Sustainable Investment Forum (EUROSIF) - Capacity-building Alliance of Sustainable Investment (CASI) - Singapore Sustainable Finance Association (SSFA) - London Coalition on Sustainable Sovereign Debt (LC) 	<ul style="list-style-type: none"> 2003 2006 2009 2010 2010 2012 2013 2016 2017 2017 2019 2019 2020 2020 2021 2021 2021 2021 2022 2023 2023 2023 2023 2023 2024 2024 2025
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) - Disclosure Insight Action (CDP) - Science-Based Targets initiative (SBTi) - Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) - Climate Action 100+ (CA 100+) - CDP Non-Disclosure Campaign - Net Zero Asset Managers (NZAM)⁶⁰ - Powering Past Coal Alliance (PPCA) - Finance for Biodiversity - Asia Investor Group On Climate Change (AIGCC) - Nature Action 100 (NA 100) 	<ul style="list-style-type: none"> 2003 2004 2016 2017 2017 2017 2021 2021 2021 2021 2023
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> - Workforce Disclosure Initiative (WDI) - Platform Living Wage Financials (PLWF) - Tobacco-Free Finance Pledge - The 30% Club France Investor Group - The 30% Club Japan Investor Group - The 30% Club Germany Investor Group 	<ul style="list-style-type: none"> 2017 2018 2020 2021 2022 2023
Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> - International Corporate Governance Network (ICGN) - Council of Institutional Investors (CII) 	<ul style="list-style-type: none"> 2013 2022

⁶⁰ Die NZAM hat beschlossen, die Verpflichtungen der Initiative im Januar 2025 zu überprüfen. Daher setzt die NZAM ihre Bewertungen der Verpflichtungen und Berichtspflichten der Unterzeichnerstaaten vorübergehend aus.

8.2 Wissenschaftliche Unterstützung

Amundi unterstützt aktiv die akademische Forschung und hat mehrere Partnerschaften mit Universitätslehrstühlen geschlossen, insbesondere im Bereich der grünen Finanzwirtschaft:

- Amundi unterstützt die Arbeit des MIT Joint Program on the Science and Policy of Global Change, das die Wechselwirkungen zwischen menschlichen und terrestrischen Systemen untersucht, um Entscheidungsträgern dabei zu helfen, kritische Herausforderungen in den Bereichen Ernährung, Wasser, Energie, Klima, Luftqualität, menschliche Gesundheit und anderen Bereichen zu bewältigen. Die Mission des MIT-Programms ist es, durch umsetzbare wissenschaftliche Analysen der komplexen Wechselwirkungen zwischen sich gemeinsam entwickelnden, miteinander verbundenen globalen Systemen eine nachhaltige, prosperierende Welt zu fördern.
- Der 2007 gegründete akademische Lehrstuhl „*Sustainable Finance and Responsible Investment*“, der von der Association Française de Gestion (AFG) gesponsert und von der École Polytechnique und dem Institut d'Économie Industrielle (IDEI) in Toulouse geleitet wird.
- Forschungsprojekte, die in Zusammenarbeit mit Crédit Agricole Languedoc, Amundi Investment Institute und Montpellier Business School, dem Centre for Environmental Economics (Universität Montpellier – CNRS – INRAE – SUPAGRO) und der Universität Montpellier durchgeführt werden, zielen darauf ab, die sozial verantwortlichen Präferenzen einzelner Anleger sowie die Instrumente und Maßnahmen zu verstehen, die dazu beitragen könnten, ihr Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten zu steigern.



9. Anhang

9.1 Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie⁶¹

TABELLE 1: Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie nach Anlageklassen⁶² „

Anlageklasse		Anti-personen- minen und Streu- bomben	Chemische und biologische Waffen	UN Global Compact- Prinzipien	Kernwaffen	Tabak	Kraftwerks- kohle	Öl, Gas und Verbrauchs- kraftstoffe
Aktive Fonds	Offene Fonds	angewendet						
Passive Fonds	Nicht-ESG-ETFs und Indexfonds ⁶³	angewendet		nicht angewendet				
	ESG-ETFs und Indexfonds ⁶⁴	angewendet						
Formel- Fonds	ESG- Formelfonds ^{65, 66}	angewendet						
	Nicht-ESG- Formelfonds	angewendet		nicht angewendet				
Buy-and-Watch Fonds		angewendet		Anwendung der Ausschlussrichtlinie in der zum Zeitpunkt der Auflegung der Fonds geltenden Fassung				
Multi- Manage- ment	Dachfonds („Wrapper“), externe Fonds	siehe Abschnitt „Auswahl und Überwachung externer Fonds“						
	Fonds der Amundi Gruppe	Anwendung von Ausschlussregeln für zugrunde liegende Fonds						
Fonds- Hosting	Von Amundi beworbene Fonds	angewendet						
	Nicht von Amundi beworbene Fonds	angewendet		von Fall zu Fall ⁶⁷				
Sub- Advisory	Fund-Channel- Fonds	angewendet						

61 Informationen zu verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen der Amundi Gruppe, die ganz oder teilweise nicht in den Geltungsbereich fallen, finden Sie unter „Zielsetzung und Geltungsbereich“ auf Seite 2. Vollständige Informationen zur ESG-Integration finden Sie in den Angebotsunterlagen der Fonds. Je nach den örtlichen Vorschriften können weitere Ausschlüsse gelten, z.B. ist abgereichertes Uran gemäß belgischem Recht (Loi Mahoux) ausgeschlossen. Diese sind in der entsprechenden Produktdokumentation aufgeführt.

62 Für jedes neue Mandat oder jeden neuen Spezialfonds wird die Ausschlusspolitik von Amundi gemäß unseren vorvertraglichen Unterlagen umgesetzt, sofern vom Kunden nicht anders gewünscht.

63 Für passive Fonds ohne ESG-Kriterien: Die treuhänderische Pflicht und die regulatorische Verpflichtung bei der passiven Verwaltung bestehen darin, einen Index so genau wie möglich nachzubilden. Daher muss der Portfoliomanager das vertragliche Ziel erfüllen, ein passives Engagement in Übereinstimmung mit dem nachgebildeten Index zu erzielen. Daher wenden Amundi-Indexfonds/ETFs, die Standard-Benchmarks (ohne ESG-Kriterien) nachbilden, keine systematischen Ausschlüsse über die regulatorischen Ausschlüsse hinaus an.

64 Die Methodiken der zugrunde liegenden Indizes werden von den jeweiligen Indexanbietern anhand ihrer eigenen ESG-Datensätze entwickelt und berechnet, was zu Abweichungen bei der Bewertung im Vergleich zum globalen ESG-Rating von Amundi führen kann. Bei synthetischen ESG-ETFs entsprechen die im Ersatzkorb gehaltenen Wertpapiere vollständig der Ausschlusspolitik von Amundi.

65 Bei ESG-Formelfonds (Indexnachbildung) werden die zugrunde liegenden Indizes von ihren jeweiligen Indexanbietern auf der Grundlage ihrer eigenen ESG-Datensätze konzipiert und berechnet, was zu Abweichungen bei der Bewertung im Vergleich zum globalen ESG-Rating von Amundi führen kann; bei anderen ESG-Formelfonds wird die Ausschlusspolitik bei Auflegung des Fonds angewendet.

66 Bei synthetischen ESG-Formelfonds entsprechen die im Ersatzkorb gehaltenen Wertpapiere vollständig der Ausschlusspolitik von Amundi.

67 In diesen Fällen hängt die Anwendung von Ausschlüssen von der lokalen Gerichtsbarkeit, der lokalen Amundi-Einheit und der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft ab

TABELLE 2: Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie nach Instrumenten⁶⁸

Instrument	Anti-personenminen und Streubomben	Chemische und biologische Waffen	UN Global Compact-Prinzipien	Kernwaffen	Tabak	Kraftwerkskohle	Öl, Gas und Verbrauchskraftstoffe
Aktien	angewendet						
Direkt gehaltene Wertpapiere	angewendet						
Einzelwertderivate	angewendet						
Indexderivate	nicht angewendet						
Als Sicherheiten erhaltene Wertpapiere	angewendet						
	Dies umfasst Wertpapiere, die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften oder außerbörslichen Geschäften (OTC-Geschäften) erhalten wurden, sowie Rückkaufvereinbarungen gegen auf der anderen Seite hinterlegte Barmittel. Von Amundi mit „G“ bewertete Wertpapiere werden an die Gegenpartei zurückgegeben (ex post).						
Wandelanleihen	angewendet						
Bargeldinstrumente	angewendet						

⁶⁸ Informationen zu verbundenen Unternehmen und verbundenen Einrichtungen der Amundi Gruppe, die ganz oder teilweise nicht in den Anwendungsbereich fallen, finden Sie unter „Zielsetzung und Geltungsbereich“ auf Seite 2. Vollständige Informationen zur ESG-Integration finden Sie in den Angebotsunterlagen der Fonds.

TABELLE 3: Anwendungsbereich der Ausschlussrichtlinie nach Art des Ausschlusses⁶⁹

Der unten dargelegte Umfang der Ausschlüsse und die Durchführungsbestimmungen stellen Mindeststandards dar, die angepasst werden können, um den geltenden lokalen oder nationalen Gesetzen zu entsprechen.

Kategorie	Unterkategorie	Ausschlussbereich	Durchführungsbestimmungen
Waffen ⁷⁰	Antipersonenminen und Streubomben ⁷¹	Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung oder der Wartung beteiligt sind	ab dem ersten Euro Umsatz
	Chemische und biologische Waffen ⁷²	Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung beteiligt sind	ab dem ersten Euro Umsatz
	Kernwaffen	Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von Kernwaffen von Staaten beteiligt sind, die nicht Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sind, sowie von Staaten, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unterzeichnet haben, aber nicht Mitglieder der NATO sind	ab dem ersten Euro Umsatz
Grundsätze des UN Global Compact		Ausschluss von Emittenten, die wiederholt und schwerwiegend gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen	
Kraftwerkskohle ⁷³	Entwickler	Bergbauunternehmen, Versorgungsunternehmen und Transportinfrastrukturunternehmen, die Kohleprojekte mit einer Genehmigung entwickeln und sich in der Bauphase befinden	nicht Teil des aktiven Anlageuniversums
	Bergbau	Unternehmen, deren Umsatz zu einem bestimmten Prozentsatz aus der Förderung von Kraftwerkskohle stammt	>20% des Gesamtumsatzes
		Unternehmen mit einer thermischen Kohleförderung von X MT	70 Mio. Tonnen oder mehr
	Unternehmen, die als zu exponiert gelten, um aus der Kraftwerkskohle im richtigen Tempo aussteigen zu können	Unternehmen, die mehr als X% ihrer Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen	>50% des Gesamtumsatzes
Unternehmen, die zwischen X% und Y% ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus thermischer Kohle und dem Abbau von thermischer Kohle erzielen und eine schlechte Übergangsbilanz aufweisen		Schwellenwert zwischen 20% und 50% des Gesamtumsatzes	
Öl, Gas und Verbrauchskraftstoffe	Unkonventionelle fossile Brennstoffe	Unternehmen, die in der Exploration und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas tätig sind (einschließlich Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan)	>30% des Gesamtumsatzes
	Für Emittenten aus den Bereichen Öl, Gas und Verbrauchskraftstoffe könnte ein Ausschluss erfolgen, wenn die durchgeführte Sorgfaltsprüfung zu dem Schluss kommt, dass der Emittent die operative Kohlenstoffintensitätsentwicklung ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen erheblich überschreitet.		Unternehmen, deren operative Kohlenstoffintensität ⁷⁴ zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mit dem globalen durchschnittlichen Reduktionsziel der IEA von 50% bis 2030 im Rahmen des NZE-Szenarios vereinbar ist (basierend auf einer linearen durchschnittlichen Reduktion).
Tabak	Unternehmen, die komplette Tabakprodukte herstellen, einschließlich Zigarettenhersteller		>5% des Umsatzes
Zielländer, die Verstößen unterliegen	Länder auf der Sanktionsliste der Europäischen Union (EU), deren Sanktion aus dem Einfrieren von Vermögenswerten besteht und deren Sanktionsindex auf der höchsten Stufe liegt (unter Berücksichtigung sowohl der Sanktionen der Vereinigten Staaten als auch der EU)		Ausschluss nach formeller Prüfung und Bestätigung durch den Ratingausschuss von Amundi

69 Informationen zu verbundenen Unternehmen und verbundenen Einrichtungen der Amundi Gruppe, die ganz oder teilweise nicht in den Geltungsbereich fallen, finden Sie unter „Zielsetzung und Geltungsbereich“ auf Seite 2. Vollständige Informationen zur ESG-Integration finden Sie in den Angebotsunterlagen der Fonds.

70 Je nach örtlichen Vorschriften können weitere Ausschlüsse gelten (z.B. durch das Loi Mahoux verbotenes abgereichertes Uran usw.). Diese sind in den entsprechenden Produktunterlagen aufgeführt.

71 Übereinkommen von Ottawa vom 3. Dezember 1997 und Oslo vom 3. Dezember 2008, ratifiziert von 164 bzw. 103 Ländern (einschließlich der Länder der Europäischen Union und ohne die Vereinigten Staaten) (Stand: Juli 2018).

72 Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung chemischer Waffen und über deren Vernichtung vom 13. Januar 1993 und Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über deren Vernichtung vom 26. März 1972.

73 100% der „Kohle“-Unternehmen, die unter den Ausschlusschwellen liegen und von Amundi investiert sind, haben sich verpflichtet, einen Ausstiegsplan zu erstellen. Sollte diese Verpflichtung innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens (2030 für OECD-Länder, 2040 für Nicht-OECD-Länder) nicht erfüllt werden, wird ein Eskalationsplan ausgelöst.

74 Bezieht sich auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus vorgelagerten Aktivitäten.

9.2 Umsetzung der Ausschlusspolitik

Überprüfung und Aktualisierungen

Die Mindeststandards und die Ausschlusspolitik von Amundi unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und können weiterentwickelt oder geändert werden. Bei solchen Änderungen wird Amundi die neuen Regeln und die damit verbundenen Überprüfungen zu dem Zeitpunkt umsetzen, der in der globalen Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren angegeben ist.

Wenn die Anwendung dieses neuen Standards die Veräußerung bestehender Bestände erfordert, müssen die Portfoliomanager diese gemäß dem internen globalen Risikomanagement-Rahmenwerk von Amundi veräußern. In der Praxis können einige der betroffenen Instrumente für einen längeren Zeitraum in den betroffenen Konten und Produkten verbleiben (siehe Tabelle 1, Anhang 9.1), wenn dies im besten Interesse der Kunden liegt und die geltenden Gesetze eingehalten werden; diese Bestände dürfen jedoch nicht aufgestockt werden.

Opt-out-Option für Kunden

Bei bestehenden separat verwalteten Konten (Mandate oder dedizierte Fonds) können sich Kunden von Amundi für ein Opt-out entscheiden. In solchen Fällen gelten die aktualisierten Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien nicht.

Basiswerte und Derivate

Wenn Fonds in Basiswerte⁷⁵ oder Derivate auf Indizes investieren, wie im entsprechenden Prospekt dargelegt, unterliegen diese Basiswerte und Indizes möglicherweise nicht denselben oder ähnlichen Ausschlusskriterien wie der investierende Fonds. Folglich können sie indirekt Wertpapiere halten, die gemäß den Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi verboten sind.

Private Assets

Für private Assets gelten die Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi vor der Investition (siehe Amundi Alternative and Real Assets Responsible Investment Charter⁷⁶). Wenn ein Unternehmen nach einer Investition als nicht mit den Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi vereinbar angesehen wird, kann diese Investition bis zur Fälligkeit der jeweiligen Investition im Portfolio verbleiben.

Automatisierte Kontrollen

Amundi hat automatisierte Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die in den Portfolios der betroffenen Konten und Produkte durchgeführten Transaktionen den Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien von Amundi entsprechen, um Investitionen in Unternehmen zu verhindern, die als nicht mit der Richtlinie vereinbar identifiziert wurden.

Stellt Amundi fest, dass ein Unternehmen oder damit verbundene Wertpapiere gegen die Mindeststandards und die Ausschlusspolitik von Amundi verstoßen, folgen die betroffenen Portfolios den im internen Global Risk Management Framework von Amundi festgelegten Standardverfahren.

⁷⁵ Siehe [Tabelle 1 im Anhang unter 9.1](#).

⁷⁶ <https://about.amundi.com/documentation-esg>

9.3 Liste und Gewichtungen der ESG-Kriterien

Liste der ESG-Kriterien

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
Emissionen und Energie ●	Gesundheit und Sicherheit ●	Vorstandsstruktur ●
Umweltfreundliches Wirtschaften ●	Arbeitsbedingungen ●	Audit und Kontrolle ●
Saubere Energie ○	Arbeitsverhältnisse ●	Vergütung ●
Umweltfreundliche Fahrzeuge ○	Lieferkette – Soziales ●	Aktionärsrechte ●
Grüne Chemie ○	Produkt- und Kundenverantwortung ●	Ethik ●
Nachhaltiges Bauen ○	Bioethik ○	Steuerpraktiken ○
Verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung ○	Verantwortungsbewusstes Marketing ○	ESG-Strategie ●
Papierrecycling ○	Gesunde Produkte ○	
Grüne Investitionen und Finanzierungen ○	Tabakrisiko ○	
Grüne Versicherungen ○	Fahrzeugsicherheit ○	
Wassermanagement ●	Sicherheit der Passagiere ○	
Biodiversität und Umweltverschmutzung ●	Verantwortungsbewusste Medien ○	
Verpackung ○	Datensicherheit und Datenschutz ○	
Lieferkette – Umwelt ●	Gemeinnütziges Engagement und Menschenrechte ●	
	Digitale Kluft ○	
	Zugang zu Medikamenten ○	
	Finanzielle Inklusion ○	

17 Sektorübergreifende Kriterien ●
 21 Sektorspezifische Kriterien ○

Bandbreite der Gewichtungen für ESG-Kriterien

	Energie	Material	Industrie	Nichtzyklische Konsumgüter	Basiskonsumgüter	Gesundheitswesen	Finanzwesen	Informationstechnologie	Kommunikationsdienstleistungen	Versorger	Immobilien	SSA (supranationale, subnationale Organe und agenturbezogene)
Umwelt												
Emissionen und Energie	10-20%	5-25%	5-30%	0-10%	0-10%	0-15%	0-10%	10-20%	0-15%	5-15%	5-10%	0-10%
Grüne Unternehmen*	0-10%	0-25%	0-15%	0-25%	-	-	0-35%	-	-	0-15%	30-35%	15-20%
Wasserhaushalt	0-10%	5-15%	0-10%	0-10%	0-15%	0-10%	-	0-15%	0-10%	5-20%	-	-
Biodiversität und Umweltverschmutzung*	10-20%	5-20%	5-20%	5-20%	5-25%	5-15%	0-10%	0-10%	0-10%	5-15%	0-10%	-
Lieferkette – Umwelt	0-5%	0-5%	0-10%	0-10%	0-10%	0-5%	-	0-10%	-	0-5%	-	-
Soziales												
Gesundheit und Sicherheit	5-15%	0-10%	5-15%	0-5%	0-5%	0-10%	-	-	-	5-15%	-	0-5%
Arbeitsbedingungen	0-10%	0-15%	5-20%	5-15%	0-15%	5-15%	0-10%	5-30%	15-25%	0-5%	5-10%	0-10%
Arbeitsverhältnisse	0-5%	0-10%	0-10%	0-5%	0-5%	0-5%	-	-	-	0-5%	-	0-5%
Lieferkette – Soziales	0-5%	0-5%	0-10%	0-10%	0-5%	0-5%	0-15%	0-10%	0-10%	0-5%	5-10%	-
Produkt- und Kundenverantwortung*	-	0-10%	0-10%	5-15%	10-20%	5-25%	0-30%	5-30%	20-35%	0-5%	5-10%	15-20%
Gemeinnütziges Engagement und Menschenrechte*	0-15%	0-15%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	5-15%	0-10%	-
Unternehmensführung												
Vorstandsstruktur	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%
Audit & Kontrolle	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%
Vergütung	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%	0-10%
Aktionärsrechte	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	-
Ethik*	10-20%	5-15%	5-20%	5-10%	5-15%	5-20%	5-20%	5-15%	0-10%	10-15%	5-15%	15-20%
ESG-Strategie	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%	0-5%

* Die spezifischen Kriterien entnehmen Sie bitte der Tabelle „ESG-Kriterien“.

9.4 Amundi Transition Score

Amundi hat eine eigene **Transition Score-Methodik** entwickelt, um die Verpflichtungen und Erfolge von Unternehmen in Bezug auf Klimaziele zu bewerten.

Geltungsbereich

Die Methodik gilt nur für Unternehmensemittenten, die eine bedeutende Rolle beim Übergang spielen. Dazu gehören:

- Emittenten, die gemäß der MSCI-Sektorklassifizierung zu emissionsintensiven Sektoren gehören, oder
- Emittenten mit einer Kohlenstoffintensität gemäß Scope 1, 2 und Upstream Scope 3 von über **400 tCO₂e⁷⁷ pro 1 Mio. EUR Umsatz**.

Bewertung

Unternehmensemittenten werden anhand von drei Schlüsselkriterien bewertet:

- **„Braune Aktivitäten“:** Bewertung der Beteiligung von Emittenten an Aktivitäten, die mit den globalen Klimazielen gemäß dem Net-Zero-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA)⁷⁸ unvereinbar sind. Dazu gehören Kohle und unkonventionelles Öl und Gas, basierend auf dem Anteil am Umsatz.
- **Ausrichtung:** Bewertung, inwieweit die CO₂-Emissionsverläufe der Emittenten mit den Netto-Null-Pfaden übereinstimmen. Dazu gehören Trends bei der direkten Treibhausgasintensität sowie die Robustheit der CO₂-Reduktionsziele, insbesondere Verpflichtungen, die von der *Science-Based Targets Initiative (SBTi)* validiert wurden.
- **Grüne Aktivitäten:** Bewertung der Beteiligung der Emittenten an der Bereitstellung von Lösungen, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern, indem sie eine effizientere Energienutzung, sauberere Produktionsprozesse, die Einführung erneuerbarer Energien, die Kohlenstoffabscheidung oder andere emissionsmindernde Aktivitäten ermöglichen. Dies basiert auf dem Anteil der Einnahmen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder als „grüner Anteil“ identifiziert wurden.

Amundi hat eine Reihe von Kriterien und Schwellenwerten, darunter auch sektorspezifische, definiert, um Emittenten in diesen drei Dimensionen zu charakterisieren. Die Bewertung stützt sich auf Rohdaten von Drittanbietern und Input von Amundi-ESG-Analysten.

Ergebnis

Auf der Grundlage der Bewertung in den drei Dimensionen werden Emittenten in drei große Kategorien eingeteilt:

- **Ohne Verpflichtung:** Emittenten mit erheblicher Exposition gegenüber braunen Aktivitäten oder steigender direkter Treibhausgasintensität.
- **In Anpassung:** Emittenten, die begonnen haben, ihre direkte Treibhausgasintensität zu reduzieren und/oder sich zumindest verpflichtet haben, ein CO₂-Reduktionsziel im Rahmen der SBTi festzulegen.
- **Vorreiter:** Emittenten mit glaubwürdigen und ehrgeizigen Übergangsplänen oder solche, die kohlenstoffarme Lösungen anbieten und **den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit auf diese Lösungen ausrichten**.

Diese Makrokategorien sind weiter in sechs Unterkategorien unterteilt. Jeder Kategorie wird ein **quantitativer Übergangswert** zwischen 1 und 100 zugewiesen, wobei 100 den Vorreitern entspricht. Auf Portfolioebene wird der Übergangswert als Durchschnitt der nach Marktwert gewichteten Werte der Emittenten berechnet.

⁷⁷ Tonnen (t) Kohlendioxid (CO₂)-Äquivalent (e)

⁷⁸ Internationale Energieagentur (2021), Netto-Null bis 2050: Ein Fahrplan für den globalen Energiesektor.

9.5 Ein langjähriger Akteur im Bereich ESG-Integration

Im Jahr 2010 hat Amundi die soziale Verantwortung zu einem seiner vier Grundpfeiler erklärt. Das bedeutet, dass wir neben finanziellen Kriterien auch Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung zunehmend in unsere Anlagepolitik einbeziehen.

Im Jahr 2011 integrierte Amundi seine Tochtergesellschaft IDEAM in den Bereich Institutional Investments, um seine Organisation zu straffen und seine Wachstumsambitionen im Bereich der sozial verantwortlichen Anlagen (SRI) besser zu verwirklichen.

Im Jahr 2013 war Amundi die erste Vermögensverwaltungsgesellschaft, die für ihren SRI-Ansatz die Afnor-Zertifizierung erhielt. Diese Zertifizierung, die von einer anerkannten unabhängigen Organisation vergeben wird, belegt unser Engagement gegenüber unseren Kunden (Governance-Methode, garantierte Expertise, Rückverfolgbarkeit der Daten, Information, Reaktionsfähigkeit usw.) und gewährleistet, dass unsere Aktivitäten durch einen internen Steuerungsprozess kontrolliert werden.

Im Jahr 2014 veröffentlichte Amundi seinen ersten Engagement-Bericht.

Im Jahr 2015 belegte Amundi den ersten Platz in der von WeConvene Extel und der UKSIF (UK Sustainable Investment and Finance Association) veröffentlichten Studie „SRI & Sustainability“ in der Kategorie „Asset Management Best Firms for SRI/ESG“. Im selben Jahr engagierte sich Amundi über seine Beteiligung an der wichtigsten Green Bonds Initiative und die Unterzeichnung des Paris Green Bonds Statement hinaus sehr aktiv für die Finanzierung der Energie- und Umweltwende.

Im Jahr 2016 erhielt Amundi als erste Vermögensverwaltungsgesellschaft das vom französischen Ministerium für Finanzen geschaffene SRI-Label für vier seiner Fonds. Dieses SRI-Label soll Anlegern, insbesondere Privatkunden, die ein wachsendes Interesse an SRI zeigen, eine bessere Übersicht über das Angebot an SRI-Fonds verschaffen. Im selben Jahr wurde Amundi erneut in der von Extel und UKSIF veröffentlichten Studie „SRI & Sustainability“ als beste Firma in der Kategorie „Asset Management“ für SRI/ESG ausgezeichnet.

Im Jahr 2017 hat Amundi in Zusammenarbeit mit der International Finance Corporation (IFC) den größten Green-Bond-Fonds für Schwellenländer (2 Milliarden US-Dollar) aufgelegt, um die Entwicklung des Green-Bond-Marktes in Schwellenländern zu beschleunigen.

Im Jahr 2018 verstärkte Amundi sein Engagement für verantwortungsbewusstes Investieren und kündigte im Oktober einen dreijährigen Aktionsplan mit dem Ziel an, ESG-Kriterien in 100% seiner offenen Fonds und in alle seine Abstimmungsprozesse zu integrieren. Amundi strebte außerdem den Ausbau seiner Beratungsdienstleistungen und die Stärkung spezifischer Initiativen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Solidarität an. Im Dezember unterzeichneten Amundi Energy Transition (AET), eine Tochtergesellschaft von Amundi (60%) und EDF (40%), sowie Dalkia (EDF-Gruppe) eine Partnerschaftvereinbarung zur Finanzierung von Projekten zur Energiewende. Amundi erweiterte sein Angebot an verantwortungsbewussten Lösungen mit der Einführung neuer innovativer Produkte über seine Tochtergesellschaft CPR AM und über seine Palette von ETFs, die auf verantwortungsbewusste Investitionen ausgerichtet sind.

Im Jahr 2019 setzte Amundi seine aktive Politik durch die Weiterentwicklung verantwortungsbewusster Investitionen fort, was sich in Innovationen wie der Auflegung eines neuen Klima-Anleihenfonds zur Finanzierung von Infrastruktur in Schwellenländern in Zusammenarbeit mit der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) und der Einführung des Green Credit Continuum-Programms mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Förderung der Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen in Europa, insbesondere durch die Finanzierung von KMU, niederschlug. Dieses Engagement spiegelte sich auch in der Teilnahme von Amundi an der Initiative „One Planet Sovereign Wealth Fund Asset Manager“ wider, die Staatsfonds dabei unterstützen soll, den Klimawandel in ihre Anlagepolitik zu integrieren, sowie in der Teilnahme an der TCFD-Konsortialinitiative in Japan unter der Schirmherrschaft des japanischen Wirtschafts- und Umweltministeriums, die darauf abzielt, die Informationen für Emittenten zu Umweltfragen zu verbessern.

Nachdem Amundi 2020 die Expansion von Green Bonds in Schwellenländern unterstützt hatte, verpflichtete sich das Unternehmen auch zur Förderung der Entwicklung von Social Bonds und lancierte im Dezember seine erste Social Bond-Strategie. Darüber hinaus kündigte Amundi die Einführung der Strategie „Objectif Climat Actions“ an, die den Index „Euro iSTOXX Ambition Climate PAB“ nachbildet. Parallel dazu erweiterte unsere ETF-Abteilung ihr Angebot an verantwortungsbewussten ETFs und bietet nun eine umfassende Palette von ESG- und Klima-ETFs für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere an, die alle wichtigen Anlegerregionen abdecken und unterschiedliche Niveaus der Nachhaltigkeitsintegration bieten.

Im Jahr 2021 trat Amundi der Net Zero Asset Managers Initiative bei und verpflichtete sich, das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 oder früher zu unterstützen. Außerdem gab Amundi seinen Plan „ESG Ambitions 2025“ bekannt, der zehn Ziele zur Beschleunigung der Transformation von Amundi hin zu verantwortungsbewusstem Investieren in seinen Anlage- und Sparlösungen, in seinem Engagement gegenüber den Unternehmen, in die investiert wird, und durch verantwortungsbewusstes Handeln als Unternehmen enthält.

Im Jahr 2022 gab Amundi sein erstes Zwischenziel im Rahmen der Net Zero Asset Managers-Initiative bekannt.

Im Jahr 2023 kündigte Amundi die Auflegung einer umfassenden Palette von Net Zero Ambition-Fonds in den wichtigsten Anlageklassen an. Diese Reihe von aktiv und passiv verwalteten Fonds steht institutionellen und privaten Anlegern offen.

Im Jahr 2024 verstärkte Amundi über Amundi Technology sein Engagement für verantwortungsbewusstes Investieren und nachhaltige Finanzierungen mit der Einführung von *ALTO* Sustainability*, einer technologischen Analyse- und Entscheidungslösung für Investoren zu Umwelt- und Gesellschaftsthemen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Dokument ist nicht für Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika oder für „US-Personen“ im Sinne der SEC-Verordnung S gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 bestimmt.

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Anlageberatung oder eine Aufforderung zum Verkauf eines Produkts dar. Dieses Dokument ist weder ein Vertrag noch eine Verpflichtung jeglicher Art.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden ohne Berücksichtigung der spezifischen Anlageziele, der finanziellen Situation oder der besonderen Bedürfnisse eines bestimmten Anlegers bereitgestellt.

Die bereitgestellten Informationen sind ohne Gewähr hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Relevanz: Obwohl sie auf der Grundlage von Quellen erstellt wurden, die Amundi als zuverlässig erachtet, können sie ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Informationen sind zwangsläufig unvollständig, basieren auf Daten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt wurden, und können sich ändern.

Alle in diesem Dokument zu Illustrationszwecken verwendeten Marken und Logos sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Amundi übernimmt keinerlei Haftung, weder direkt noch indirekt, die sich aus der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ergeben könnte. Amundi kann in keiner Weise für Entscheidungen oder Investitionen verantwortlich gemacht werden, die auf der Grundlage dieser Informationen getroffen werden.

Anlagen sind mit Risiken verbunden. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit und darauf basierende Simulationen sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse und keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftige Wertentwicklung. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Amundi nicht kopiert, reproduziert, verändert, übersetzt oder an Dritte in Ländern oder Rechtsordnungen weitergegeben werden, in denen Amundi oder eines seiner Produkte einer Registrierungspflicht unterliegen oder als rechtswidrig angesehen werden könnten.

Die Richtlinie ist öffentlich zugänglich. Sie wird in englischer Sprache und anderen Sprachen veröffentlicht. Bei Unstimmigkeiten oder Abweichungen zwischen der englischen Fassung und einer anderen Fassung ist die englische Fassung maßgebend.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten zum Stand April 2026 als korrekt.

Erhalten Sie Zugriff auf alle RI-Dokumente auf der Amundi-Website
<https://about.amundi.com/documentation-esg>



Amundi Asset Management

Französische „Société par Actions Simplifiée“ – SAS eingetragen unter Nr. 437 574 452 RCS Paris mit einem Grundkapital von 1.143.615.555 Euro

Von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des marchés financiers) zugelassene Vermögensverwaltungsgesellschaft – unter der Nummer GP 04000036.

Hauptsitz: 91–93 boulevard Pasteur, 75015 Paris – Frankreich.

Amundi
Investment Solutions

Vertrauen muss verdient werden.